

02-2020

Regionalausgabe Baden-Württemberg

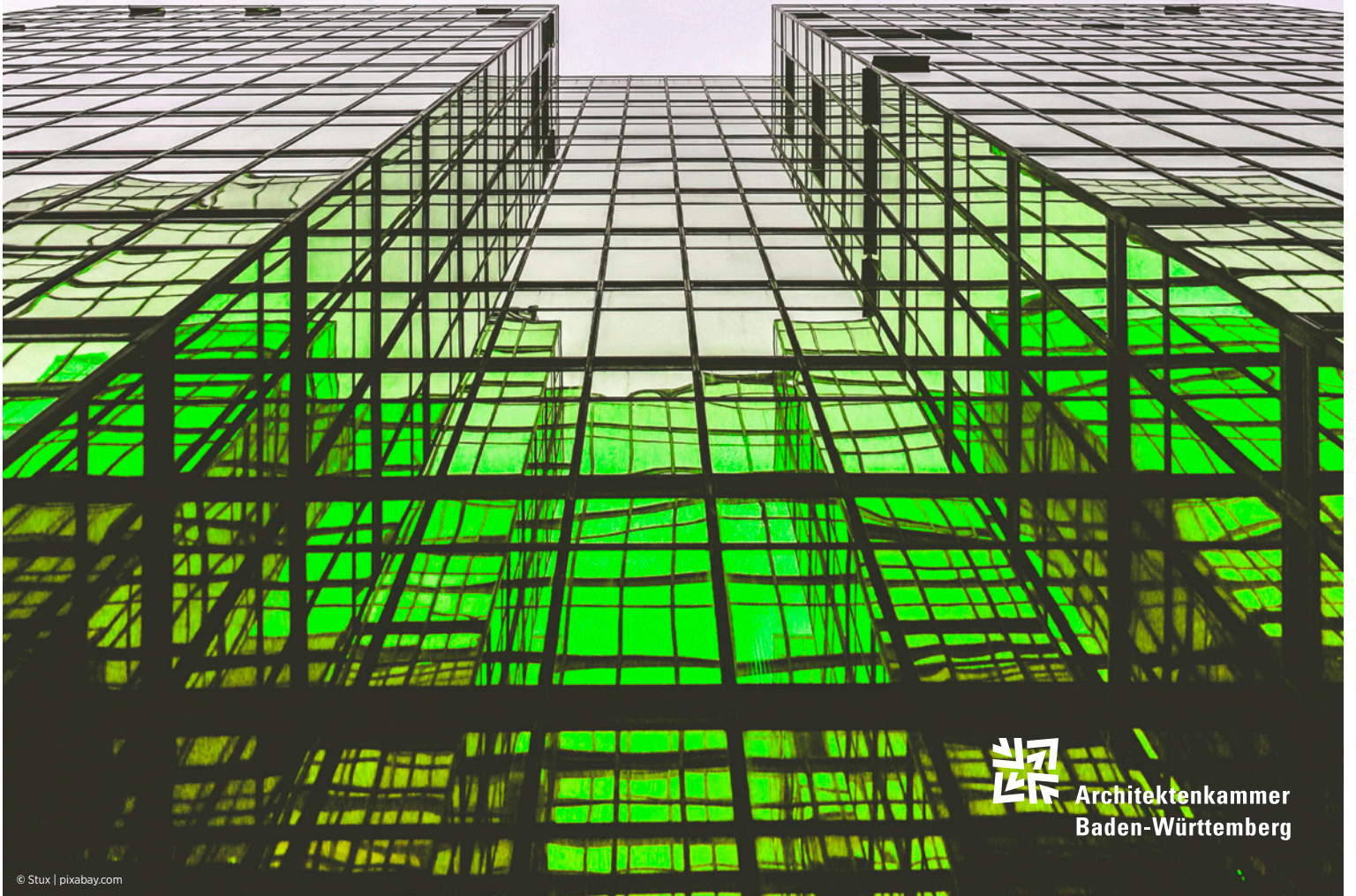
Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT



18 konkrete Handlungsoptionen

Wie sich Nachhaltigkeit in der Baupraxis umsetzen lässt –
Infoveranstaltung tourt durch Baden-Württemberg



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB REGIONAL

Forum		Wettbewerbe	
Politik muss den Gestaltungsbeirat wollen	3	Auszeichnungsverfahren und Preise online	14
Berufspolitik		Ergebnis Beispielhaftes Bauen: Rhein-Neckar-Kreis 2009 – 2019	
Versorgungswerk: Änderung der Satzung	4	Personalien	
Wie viel Land braucht die Stadt, wie viel Urbanität braucht das Land?	5	Geburtstage	18
Planungsaufgaben in Afrika	6	Neueintragungen	19
Berufspraxis		Publikationen	
Der Architekt als Unternehmer	6	Über 1.000 Seiten Haftung	20
SCHULBAU erstmals in Stuttgart	7	Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben	20
Wie können wir die Welt retten?	8	Veranstaltungen	
Recht		Kreisläufe schließen – Ressourcen- und Klimaschutz auf dem Bau	21
Risiken und Nebenwirkungen: Die EuGH- Entscheidung in der Diskussion	9	Beton. Für große Ideen	21
Wann ist der Stundensatz unethisch?	10	IFBau aktuell	22
Berufschance, Berufspflicht: Schlichten	11	Terminkalender	23
Aus den Kammergruppen		Hinweise	
Karlsruhe am Rhein?	12	Achtung! Falsches Spiel mit dem Transparenzregister!	18
100 Jahre Bauhaus	12	Richtigstellung	18
Das andere Bauhaus	13	KONZEPT Onlinemagazin 2020	24
Architektur im Gespräch: Kultur- und Bildungsbauten	14	Impressum	10



Präsenz der Geschäftsstelle
Ansprechbarkeit
Kommunikation auf Augenhöhe
Mit Bürger*innen in Kontakt treten



Politik muss den Gestaltungsbeirat wollen

Positive Rückmeldungen auf den ersten Erfahrungsaustausch Gestaltungsbeirat

Von Carmen Mundorff

© Winfried Reinhardt

Die Zahl der Gestaltungsbeiräte ist in Baden-Württemberg seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Gab es vor neun Jahren gerade einmal in 15 Kommunen ein solches beratendes Gremium, können in der Zwischenzeit bereits 40 Städte und Gemeinden von deren Unterstützung profitieren. Auch die Einsätze unseres Mobilen Gestaltungsbeirats nehmen zu; oftmals sind es Wohnbauprojekte in der Innenentwicklung, für die Rat benötigt wird. Folgerichtig organisierte die Architektenkammer in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den ersten landesweiten Erfahrungsaustausch für die Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstellen von Gestaltungsbeiräten sowie für die Kolleginnen und Kollegen, die in diesen wirken. Die große Resonanz und der intensiv geführte, sehr konstruktive Austausch zeigte letztlich die Notwendigkeit einer solchen Plattform.

Die gebaute Umwelt spiegelt nicht nur die Gesellschaft, sie prägt diese auch. Die Verantwortung von Bauherren und ihren Architekten, aber auch die der Gemeinderäte ist entsprechend groß. Vor dem Hintergrund der Finanzmärkte mit der Jahrhundertniedrigzinssituation wird zunehmend in Immobilien investiert. Nachverdichtungsprojekte sorgen vielfach für Widerstand in der Bevölkerung: zum einen haben Alle Verständnis, dass dem Wohnungsmangel entgegengewirkt werden muss, jedoch nicht vor der eigenen Haustür, zum anderen wächst aber auch mancherorts die Sensibilität für die baukulturelle Qualität.

Gestaltungsbeiräte wirken in solchen Fällen moderierend, die externen Fachleute sind neutral und haben die Aufgabe, die Politik zu überzeugen. Ihre Kompetenzen und Ratschläge müssen zielführend und (mit Blick auf die planenden Architekten) kollegial, aber mit Bestimmtheit artikuliert und nachvollziehbar zu Protokoll gebracht werden. Dies entzaubert die verbreitete Auffassung, dass Gestaltung Geschmackssache sei. Empfehlenswert sind Leitfäden zur Arbeits-

weise des Gestaltungsbeirats und um bereits im Vorfeld die Vorgehensweise bei einem möglichen Dissens zu definieren. Neben dem öffentlichen Sitzungsteil gehört begleitende Vermittlungsarbeit für die Bevölkerung in das Portfolio der Geschäftsstellen; zum Beispiel Spaziergänge zu realisierten Objekten.

Weitere Erkenntnisse aus der Veranstaltung am 13. Dezember 2019 in Pforzheim waren: Die Politik muss den Gestaltungsbeirat wollen und seine Empfehlungen mittragen, sie darf ihn zu keiner Zeit instrumentalisieren. Beim Start eines Gestaltungsbeirats empfiehlt sich eine Phase Null, damit sich die externen Fachleute und die Politiker kennenlernen, sich auf gemeinsame Ziele verständigen und für ihre Arbeit ein gemeinsames Fundament schaffen. Die Zusammensetzung von Gestaltungsbeiräten ist mit großer Sorgfalt auszuwählen, denn die Chemie zwischen den Experten sollte stimmen; die Kolleginnen und Kollegen benötigen Empathie und Souveränität. Bei den Projekten, die unbedingt in einem frühen Planungsstadium beraten werden, müssen sie Potenziale erkennen und erläutern. Wichtig bei ihrer Tätigkeit ist, ein sachliches, konstruktives und respektvolles Klima zu erzeugen.

Der Mobile Gestaltungsbeirat hat schon an dem einen oder anderen Ort Pate gestanden für die Schaffung eines institutionellen Gremiums. Damit er so erfolgreich und überzeugend wirken kann, benötigt aber auch er Checkliste und Leitfaden für seine Einsätze; daran wird die Landesgeschäftsstelle zeitnah arbeiten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau aktualisiert seine Broschüre „Gestaltungsbeiräte für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg“ und wird die Kommunen auch künftig finanziell unterstützen. Nach den vielen positiven Rückmeldung wird der nächste Erfahrungsaustausch für 2021 geplant. Bereits am 31. März wird im Rahmen des Kongresses ARCHIKON das Seminar „Wettbewerbe und Gestaltungsbeiräte“ angeboten. □

Versorgungswerk: Änderung der Satzung

VERSORGUNGSWERK DER ARCHITEKTENKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 26. November 2019 die nachstehende Änderung der Satzung des Versorgungswerks beschlossen.

Änderungen sind im Fettdruck vorgehoben.

§ 10 Aufbringung und Verwendung der Mittel, Vermögensanlage

- (1) Die Mittel des Versorgungswerks werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Erträge aus Anlagen und durch sonstige Erlöse aufgebracht.
- (2) Die Mittel dürfen nur zur Bestreitung der satzungsgemäßen Leistungen, der notwendigen Verwaltungskosten, der sonst zur Erreichung des Zwecks des Versorgungswerks erforderlichen Ausgaben zur Bildung der gebotenen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden.
- (3) Das Vermögen des Versorgungswerks ist, soweit es nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, wie die Bestände des Sicherungsvermögens **gemäß § 27 Architektengesetz Baden-Württemberg und § 3 der Versorgungswerkaufsichtsverordnung (VersWerk-AufsVO BW)** sowie den hierzu erlassenen Richtlinien der Versicherungsaufsichtsbehörde anzulegen. Das Versorgungswerk hat über seine gesamten Vermögensanlagen, aufgliedert in Neuanlagen und Bestände, in den von der Versicherungsaufsichtsbehörde festzulegenden Formen und Fristen zu berichten.

§ 36a Versorgungsausgleich

- (1) Ist ein Teilnehmer in einem Versorgungsausgleichsverfahren **ausgleichspflichtig**, findet die interne Teilung nach dem Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) statt.
- (2) Hat das Familiengericht die Anwartschaft oder den Anspruch auf Ruhegeld rechts-

kräftig begründet, werden von dem Versorgungswerk nach den zugrunde zu legenden Beiträgen einschließlich der bis zum Ende der Ehezeit beschlossenen Leistungsverbesserungen nach § 30 Abs. 5 die Rentenansprüche ermittelt, dem ausgleichspflichtigen Ehegatten gekürzt und dem ausgleichsberechtigten Ehegatten zugeteilt. Die Kürzung bzw. Zuteilung erfolgt zu dem Tag, der dem Tag des Endes der Ehezeit nachfolgt. **Die Kürzung kann beim ausgleichspflichtigen Mitglied ganz oder teilweise durch eine Nachzahlung abgewendet werden. Der Nachzahlungsbetrag ergibt sich aus den gekürzten Rentenansprüchen dividiert durch den für zum Zeitpunkt der Nachzahlung geleistete Beiträge geltenden Prozentsatz gem. § 30 Abs. 4 Satzung. Zur vollständigen Abwendung der Kürzung werden die gekürzten Jahresrenten der Ehezeit summiert. Eine teilweise Abwendung ist bezüglich vollen Kalenderjahren unter Zugrundelegung der entsprechenden gekürzten Jahresrente möglich.** Sind beide Ehegatten Teilnehmer des Versorgungswerkes und werden deren beide Anrechte intern geteilt, findet eine Verrechnung statt. Durch die interne Teilung wird eine Mitgliedschaft für die ausgleichsberechtigte Person, die nicht Mitglied der Architektenversorgung ist, nicht begründet.

- (3) Bei der internen Teilung ist der Anspruch des ausgleichsberechtigten Ehepartners auf ein Altersruhegeld nach § 27 beschränkt; der Anspruch erhöht sich hierfür um folgende Prozentsätze in Abhängigkeit vom Alter des ausgleichsberechtigten Ehepartners zum Zeitpunkt des Endes der Ehezeit:

Alter	Erhöhungsprozentsatz
bis 35	10,5
36 – 40	10,0
41 – 45	9,5
46 – 50	9,0

51 – 55	8,0
56 – 60	6,5
ab 61	5,0

Für das durch eine interne Teilung begründete Anrecht gilt § 27 Abs. 2 sinngemäß; das Gleiche gilt bezüglich § 28 für Kinder aus der Ehe mit dem Teilnehmer. Sind beide Ehegatten Teilnehmer des Versorgungswerks, erfolgt keine Beschränkung auf ein Altersruhegeld und somit auch keine Erhöhung.

- (4) § 20 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes findet entsprechende Anwendung.
- (5) Erfolgt der Versorgungsausgleich nach dem Gesetz zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich (VAHRG), gilt § 36a in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung.

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossenen Änderungen der §§ 10, 36a der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit Schreiben vom 10.12.2019, Az. 63-4434.32/31 genehmigt.

Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt, Stuttgart, den 17.12.2019

Dr.-Ing. Eckart Rosenberger
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Wie viel Land braucht die Stadt, wie viel Urbanität braucht das Land?

Andreas Kipar bezieht Position

Etwa 77 Prozent der Deutschen Bevölkerung lebt in Großstädten oder Ballungsräumen, nur rund 15 Prozent in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern. Doch wo endet die Stadt, wo beginnt das Land? Stadt und Umland verschmelzen oft miteinander. Müssen wir lernen, in ganz anderen Kategorien und Bildern zu denken?

Und nicht erst seit der Diskussion um den Klimawandel ist Planerinnen und Planern klar, dass unser Umfeld grüner werden muss, um qualitativ hochwertige Lebensräume zu schaffen – egal ob in der Stadt, im Dorf oder in den Zwischenbereichen. Demnach wird es zukünftig immer wichtiger, nach welchen Kriterien entschieden wird, wie und wofür Flächen in Anspruch genommen werden. Ob für Straßen, Parkplätze, Wohngebiete, Gewerbe oder für Freiräume.

Andreas Kipar, Gründungspartner des internationalen Landschaftsarchitekturbüros LAND (Niederlassungen in Italien, der Schweiz und Deutschland) ist am 31. März beim Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung ARCHIKON 2020 Impulsgeber für das Panel „Lebensräume“ und spricht über Infrastruktur und Freiräume. Zur Einstimmung auf das Thema beantwortet er uns vorab drei Fragen.

Herr Kipar, wie sehen Sie die weitere Entwicklung? Welche Aufgabe haben dabei Landschaftsarchitekten?

Die Frage nach dem Klimawechsel spielt eine wachsende Rolle in Politik und Gesellschaft. Natur beschränkt sich nicht auf die Nachfrage von Urlaubssuchenden oder frustrierten Stadtbewohnern – Natur ist eine gesellschaftliche Zukunftsfrage. Es geht darum, das Bauen mit dem Kultivieren von Landschaft zu versöhnen. Architekten, Städtebauer und Landschaftsarchitekten, Künstler und Handwerker, Gärtner und Maurer: wir haben uns auseinander-

dividieren lassen. Jetzt müssen wir wieder zusammenkommen. Ganzheitliches Denken ist angesagt. Das vielleicht ist die wichtigste Lehre der 100-jährigen Geschichte des Bauhauses für heute.

Sie sprechen davon, dass wir umdenken müssen: Bevor wir in unseren Städten die Architektur planen und bauen, sollten wir die Außenräume, die Grünflächen und Bäume anlegen. Warum könnte das unser Verständnis zu Natur oder Landschaft verändern? Was für eine Stadt bekommen wir dann?

Wir bekommen eine Stadt voller Lebensqualität. Die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, hat kürzlich das Politikprogramm EU Green Deal aufgelegt. Nachhaltigkeit wird endlich eine konkrete Entwicklungsressource. Denn wir brauchen die Natur in unseren Städten. Die Folgekosten einer fehlenden Natur in den Städten werden weitaus höher sein als die Baukosten. Wir brauchen Schattenflächen, grüne Lungen und Regengärten, in denen Wasser von starken Regenfällen abfließt und die uns vor Überflutungen bewahren. Wiedernutzung der Ressourcen und grüne Verbindungen sind die Prioritäten für unsere urbane Agenda, um die Klimakrise in Angriff zu nehmen.



© LAND

Andreas Kipar, Gründungspartner des internationalen Landschaftsarchitekturbüros LAND.

Das Büro entwickelt in interdisziplinären Teams seit 1990 Projekte von der Masterplanung bis hin zur Objektplanung. Zu den bekanntesten gehören in Mailand die „Grünen Strahlen“, Porta Nuova und die Nachnutzung des EXPO-Geländes – MIIND, in Venedig die Green Tree Strategy und das Expo Gate, in Deutschland der Krupp Park mit dem ThyssenKrupp Hauptsitz in Essen und die Freiheit Emscher.

Sind Sie ein Stadtmensch oder ein Landmensch?

Stadt und Land kann man nicht mehr auseinanderdividieren. Der Stadtmensch braucht Natur in der Stadt, der Landmensch Verkehrsverbindungen und Serviceeinrichtungen auf dem Land. Ich bin an der Ruhr geboren: damals unter dem Diktat der Industrie, heute von Stadtlandschaften mit diffusen Landschaftsparks geprägt. Grüne Infrastruktur hat die Grenze der urbanen Natur ausgedehnt und Wildes taucht in unseren Städten auf. In solch einer Mischung fühle ich mich wohl.

Die Fragen stellte Birgit Seidel



ARCHIKON Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung (209100)

Dienstag, 31. März, 10-18 Uhr
ICS Internationales Congresscenter Messe-
piazza 1, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 175 Euro | AiP/SiP: 145
Euro | Anmeldeschluss: 15. März

ARCHIKON ist als Fortbildung anerkannt.

Anmeldung unter:

 www.archikon-akbw.de



Planungsaufgaben in Afrika

Anmelden zum Außenwirtschaftstag bis zum 3. Februar

Am 11. Februar besteht im Auswärtigen Amt in Berlin die Möglichkeit, sich mit Wirtschafts- und politischen Experten darüber auszutauschen, wie die europäische Bauwirtschaft auf dem afrikanischen Markt noch besser zusammenarbeiten kann. Exporterfahrene Unternehmen und die Verbände der deutschen Wertschöpfungskette Bau, Vertreter des Auswärtigen Amtes und anderer Bundesministerien sowie weitere Institutionen mit Afrika-Expertise erörtern des Weiteren bei der Veranstaltung Strategien für einen erfolgreichen Markteintritt auf dem afrikanischen Kontinent. Gemeinsam soll diskutiert werden, wie sich die europäische Baubranche angesichts der starken Präsenz Chinas in Afrika behaupten kann. In Workshops und Paneldiskussionen wird es außerdem darum gehen, in welchen Bereichen die Exper-

tise deutscher Architekten, Ingenieure und Bauunternehmen am dringendsten gebraucht wird, welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt und wie Wissenstransfer generiert werden kann. Wenn Sie mehr über den Zukunftsmarkt Afrika erfahren und mit Kollegen und Branchenexperten ins Gespräch kommen wollen, dann melden Sie sich bis 3. Februar online zum Außenwirtschaftstag an. □

Europa und Afrika – Gemeinsam neue Partnerschaften bauen
Außenwirtschaftstag Architektur, Planen und Bauen

Dienstag, 11. Februar, 10-16.30 Uhr, anschließend Netzwerk-Empfang
Auswärtiges Amt, Eingang Unterwasserstraße 10, Berlin

Anmeldeschluss: 3. Februar, Anmeldung und Programm unter:

📄 events-nax.bak.de > Außenwirtschaftstag

Der Architekt als Unternehmer

Führungskompetenz stärken mit Instrumenten aus Betriebswirtschaftslehre und Theater

Von Tanja Feil

Andreas Preißing (Dr.-Ing. Preißing AG) und Theaterpädagogin Christina Rieth bieten am 5. Februar das neue Seminar „Der Architekt als Unternehmer“ im Haus der Architekten in Stuttgart an. Büroinhaber, Führungskräfte sowie Projektleiter mit Führungspotenzial lernen dabei mehr über das „Was“ und „Wie“ der Unternehmensführung auf rationaler und persönlicher Ebene. Eine spannende Kombination mit einem hohen Mehrwert. Denn Kompetenz allein, ohne Kommunikation und den richtigen Einsatz der individuellen Persönlichkeit, reicht nicht aus, um erfolgreich zu sein.

Das Seminar macht den Teilnehmenden bewusst, welche Rolle die Attraktivität ihres Büros heute und zukünftig spielt, nach außen (z. B. Marke, Positionierung, Auftraggeber, Netzwerk) wie nach innen (z. B. Identität, Mitarbeiter, Prozesse). Sie lernen im Seminar, einen zum Unternehmen passenden „Werkzeugkasten“ zu entwickeln und anzuwenden, zu differenzieren zwischen operativer Tätigkeit, unternehmerischen Aufgaben und betriebswirtschaftlichen Themen wie Büroführung, Bürowirtschaftlichkeit, Marketing, Personal und Organisation. Ihr unternehmerisches Denken wird geschärft: Strategisches Arbeiten, Entwicklung eines Leitbildes, Ziele und Strategien zur Zielerreichung sowie der Challenge Digitalisierung & Co. begegnen – das sind Beispiele von Themen, die es anzugehen gilt.

Nicht zu vergessen die Herausforderungen, die sich aus dem EuGH-Urteil vom Juli 2019 und den damit verbundenen Anforderungen an

Honorarkalkulation und -verhandlungen ergeben. Umso wichtiger, sich gut „verkaufen zu können“. Dazu wird kreatives „out-of-the-box Denken“ trainiert, d. h. der richtige Umgang mit Stress, das Heraustreten aus der Komfortzone und eine schnelle Lösungsfindung. Niemand soll umerzogen, sondern ermutigt werden, seine Identität und Glaubenssätze zu hinterfragen, also seine Persönlichkeit zu entwickeln. Persönlichkeitsentwicklung = Stärken + Spaß + harte Arbeit. Diese Formel kann jeder auf sich selbst und seinen Erfolg übertragen.

Was anstrengend klingt, kann zur spannenden Selbsterfahrung werden: Durch kreative Elemente des Theaterspiels werden in diesem Seminar Hemmungen abgebaut und mithilfe von Stimme, Körpersprache und Perspektivwechsel Persönlichkeit und Präsenz des Unternehmers geschult und gestärkt. Statt mit Verbissenheit neue Mauern aufzubauen, lernen die Teilnehmenden, mit Spaß und Leichtigkeit Neues anzugehen, sich selbst zu reflektieren und sich so weiterzuentwickeln. Denn Erfolg beginnt im Kopf. □

Der Architekt als Unternehmer (206012)

Mittwoch, 5. Februar, 9.30-17.30 Uhr

Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart
Teilnahmebeitrag 295 Euro

Anmeldung unter:

📄 www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 206012

SCHULBAU erstmals in Stuttgart

Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau

Von Sabine Natebus

Eine Milliarde Euro für den Neu- und Umbau von Schulen, weitere 600 Millionen Euro für Sanierungen investiert die Stadt Stuttgart bis 2030. Dadurch werden Kapazitäten für die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern geschaffen. Als Plattform für den Branchenaustausch ist die Messe SCHULBAU 2020 erstmals auch in Baden-Württemberg vor Ort.

Architektinnen und Architekten erhalten dort aktuelle Informationen, die für einen guten Schulbau unerlässlich sind. Wer Neubau-, Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen plant oder schon umsetzt, sollte sich dieses Netzwerktreffen vormerken. Die Architektenkammer Baden-Württemberg ist offizieller Kooperationspartner der Veranstaltung, die Landeshauptstadt Stuttgart mit dem Schulverwaltungsamt unterstützt ebenfalls auf ideeller Basis.

Die Schwerpunkte liegen auf Ganztags-Schulkonzepten, Inklusion, Partizipation und Phase Null, Brandschutz im Bestandsbau und beim Umbau, schlüsselfertiges Bauen sowie Schulen in der Stadt und auf dem Land. Da Skandinavien im Schulbau an oberster Stelle steht, sind das namhafte Architekturbüro A D E P T aus Kopenhagen sowie eine Schuldirektorin aus Aarhus eingeladen, um über flexible Raumkonzepte bzw. Inklusion zu sprechen. Zum Thema „New Work oder Old School – Lern-

räume für eine VUCA Welt“ referiert am Eröffnungstag René Damian Pier. Er ist Mitglied des Landesvorstands der Architektenkammer Baden-Württemberg und vertritt die Fachrichtung Innenarchitektur.

Die SCHULBAU-Exkursion am zweiten Veranstaltungstag führt alle angemeldeten Gäste zur Eichendorff-Grund- und Gemeinschaftsschule nach Bad Canstatt: ein interessantes Schulbauprojekt, das die Architekten gemeinsam mit der Schulleitung vorstellen.

In der umfangreichen Produktschau während beider Tage zeigen ausgewählte Hersteller ihre Innovationen zum Bildungsbau, und die Besucher bekommen aus erster Hand Lösungen für ihre anstehenden Projekte präsentiert. Beliebt an den Ausstellerständen ist das Speed-Dating: ein halbstündiger geführter Rundgang am Eröffnungstag. □

SCHULBAU – Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau

Mittwoch/Donnerstag, 19./20. Februar

Carl Benz Arena Stuttgart, Mercedesstraße 73D, Stuttgart

Der Besuch der Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt.

Vergünstigte Tickets für im öffentlichen Dienst Tätige

Weitere Informationen und preisreduzierte Online-Tickets unter:

🔗 www.schulbau-messe.de



© Roland Halbe

Am Rande der SCHULBAU-Messe präsentiert die Architektenkammer Baden-Württemberg prämierte Bildungsbauten aus den Ausgezeichnetungsverfahren Beispielhaftes Bauen, z. B. hier: Gemeinschaftsschule Gebhard mit Außenanlagen in Konstanz; Architektur: Broghammer.Jana.Wohlleber, Freie Architekten BDA, Zimmern o. R. | Plannstatt Senner Landschaftsarchitektur/Umweltplanung/Stadtentwicklung, Überlingen

Wie können wir die Welt retten?

Roadshow ‚Phase Nachhaltigkeit‘

Von Barbara Bisch

Im Kammerbezirk Karlsruhe fand am 17. Januar die erste Veranstaltung der Roadshow statt, die durch alle Kammerbezirke tourt. Es wurde auch Zeit!

Die Architektenkammer ruft auf zur Nachhaltigkeit und die Veranstaltung ist sehr schnell ausgebucht. Überraschend schnell? Architektenkammer und deren Strategieguppe sind angehalten auf drängende, aktuelle Fragen, aber auch auf die zunehmend gesellschaftsprägende Diskussion zur Nachhaltigkeit Antworten zu liefern. Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit (DGNB) hat dazu die ‚Phase Nachhaltigkeit‘ initiiert. Auf Grundlage des partnerschaftlichen Gedankens arbeiten wir zusammen an einem gemeinsamen Ziel: Wie können wir Architektinnen und Architekten mehr Nachhaltigkeit im Bausektor umsetzen?

Nach der Begrüßung des Bezirksvorsitzenden Andreas Grube führt unser Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle ins Thema ein. Den Impulsvortrag hält die DGNB-Geschäftsführerin Dr. Christine Lemaitre. Sie begeistert, sie motiviert. Was sollen wir machen? Welches ist die richtige Richtung? Zu jeder Studie gibt es eine Gegenstudie, die Architekten fühlen sich oft allein gelassen und verlassen sich dann lieber auf ihr Bauchgefühl.

Die Roadshow zeigt auf, wie Lösungen zukünftig aussehen können. Ganz zu Beginn eines Gebäudes steht die Idee, der Bauherr und ein Budget. Wir alle wissen, dass dies eine wichtige Phase der Weichenstellung ist, in der die grundsätzlichen Ziele, auch die zur Nachhaltigkeit, zusammen mit dem Bauherrn geklärt werden müssen. Der Bauherr ist der Entscheider für oder gegen Nachhaltigkeit. Sechs Fragen werden mit Hilfe einer „Deklaration zur Nachhaltigkeit“ diskutiert und gewertet. Dies vor Beginn des Entwurfs zu klären macht für alle Beteiligten Sinn. Wir kennen es alle: Super Entwurf, der Bauherr ist glücklich ... bis zu dem Zeitpunkt, an dem die erste Kostenschätzung auf dem Tisch liegt. Wo können wir spa-



Im Karlsruher Architekturschaufenster diskutierten (v.l.) Volker Auch-Schwelk, Hans Dieterle, Christine Lemaitre, Angie Müller und Barbara Bisch

ren? In dieser Situation kann das Positionspapier früh formulierte Ziele wieder in Erinnerung rufen und vielleicht voreilige Kürzungen auf Kosten der Nachhaltigkeit verhindern.

Angie Müller, Studio Director von Behnisch Architekten Stuttgart, zeigt an zwei Beispielen auf, welchen großen Einfluss die Nachhaltigkeit bereits im Vorentwurf spielt. Interessante, inspirierende Beispiele mit einem fulminanten Abschlussprojekt. Wie sieht der CO₂-Fußabdruck bei den Studios von Behnisch Architekten in Stuttgart, Boston und München aus? So viel sei an der Stelle verraten: Geschäftsreisen, Arbeitsweg und das Gebäude verursachen pro Mitarbeiter 1,1 bis 1,3 Tonnen CO₂ pro Jahr. Damit ist der maximale Schwellenwert pro Person schon erreicht. Noch nicht berücksichtigt ist allerdings der CO₂-Fußabdruck in der Freizeit der Mitarbeiter. Daher möchte Behnisch Architekten den eigenen CO₂-Fußabdruck, verursacht durch die Arbeit, um die Hälfte reduzieren.

Es ist ein Anfang gemacht, aber darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Anfänge sind in der Vergangenheit viel zu oft gemacht worden. Es geht darum es jetzt umzusetzen, der Gebäudebestand von 2050 wird jetzt gebaut. Wir brauchen Arbeitsmaterialien, konkrete Vorschläge und einfache Werkzeuge, um die Nachhaltigkeit für uns und unsere Bauherren zu begreifen und zu entdecken. Das zeigt die anschließende Podiumsdiskussion, an der neben den Vortragenden auch Barbara Bisch

und Volker Auch-Schwelk teilnehmen. Christine Lemaitre kündigt eine neue Internetseite an, die Anfang März online gehen soll. Genau dort sollen Arbeitsmaterialien kostenlos zur Verfügung gestellt werden, die nicht in ihrer wissenschaftlichen Akkuratess überzeugen, sondern durch schnelles Begreifen.

Ein bisschen schade, dass über das Konzeptpapier hinaus nicht mehr konkrete Arbeitshilfen bei der ersten Roadshow zur Nachhaltigkeit in Karlsruhe vorgestellt werden. Aber wir beginnen endlich, das ist gut so! Ich bin gespannt wie es weitergeht. □

Roadshow Phase Nachhaltigkeit

Dienstag, 18. Februar, 18-21.15 Uhr (209121)
Architekturforum / Bezirksgeschäftsstelle
Kammerbezirk Freiburg, Guntramstraße 15,
Freiburg

Donnerstag, 5. März, 18-21.15 Uhr (209122)
Graf-Zeppelin-Haus, Kultur- und Congress-
Centrum, Olgastraße 20, Friedrichshafen

Donnerstag, 26. März, 18-21.15 Uhr (209123)
Haus der Architekten, Danneckerstraße 54,
Stuttgart

Die Veranstaltungen sind als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen

www.phase-nachhaltigkeit.jetzt
www.nachhaltigesbauen.de
www.nbbw.de
www.dgnb.de

Anmeldung unter

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche >
209121 | 209122 | 209123

Risiken und Nebenwirkungen: Die EuGH-Entscheidung in der Diskussion

Facharbeitskreis Architektenrecht trifft sich
mit sächsischem Regionalarbeitskreis in Dresden

Von Eric Zimmermann

Die HOAI ist durch das EuGH-Urteil unter Beschuss geraten“, stellte Andreas Wohlfarth, frisch gewählter Präsident der Architektenkammer Sachsen, in seinem Grußwort auf einer gemeinsamen Sitzung zweier Arbeitskreise der Deutschen Gesellschaft für Baurecht fest. Sie tagte am 27. November 2019 in den Räumen der Architektenkammer Sachsen in Dresden. „Allerdings hat das Gericht uns auch Chancen aufgezeigt.“ Damit war der Grundstein für eine spannende und interessante Tagung gelegt, in der zunächst über die bedeutende Entscheidung des EuGH vom 4. Juli 2019 (C-377/17) zu den HOAI-Mindest- und Höchstsätzen diskutiert wurde. Mit der aktuellen EuGH-Entscheidung sind neue Fragen entstanden, mit denen sich auch der Berufsstand beschäftigen muss. Für die Qualität im Bauwesen, so Präsident Wohlfarth in seinem Grußwort weiter, wäre es unzweifelhaft ein Gewinn, wenn auf Grundlage der Entscheidung nun für Architekten ein Berufsausübungsrecht eingeführt würde, das analog der Ärzte oder Rechtsanwälte Pflichtaufgaben definiert, die ausschließlich von Architekten mit durch die Kammern überwachter Qualifikation ausgeübt werden dürfen. „Ein dickes Brett“, nannte er es, das dafür erst gebohrt werden müsse.

Rund 30 Personen nahmen an der Veranstaltung teil, bunt gemischt Architekten, Auftraggeber, Rechtsanwälte und Justiz. Eingeladen hatten der Facharbeitskreis Architektenrecht und der Regionalarbeitskreis Sachsen/Sachsen-Anhalt. Der Facharbeitskreis Architektenrecht wird von dem langjährigen Justiziar der Architektenkammer Baden-Württemberg, Alfred Morlock, geleitet, die Architektenkammer Baden-Württemberg übt dort die Geschäftsführung aus. Dem Regionalarbeitskreis steht für Sachsen Dr. Richard Althoff, Fachanwalt für Bau-, Architekten- und Verwaltungsrecht mit eigener Kanzlei in Dresden, als Leiter vor.

Aufstockungsklagen haben es zukünftig schwer

Im ersten Vortrag stellte der Justiziar der Architektenkammer Sachsen, Rainer Fahrenbruch, die Entscheidung des EuGH vor und bewertete sie ausführlich. Fahrenbruch, zugleich Partner in einer Rechtsanwaltskanzlei in Dresden und unter anderem Mitherausgeber des renommierten „Praxiskommentar HOAI“, führte aus, dass aufgrund der Entscheidung des EuGH sogenannte Aufstockungsklagen wohl aussichtslos geworden sind. Bei Aufstockungsklagen handelt es sich um solche Klagen, in denen nachträglich der Planer die Zahlung des Mindestsatzes gegenüber dem Auftraggeber geltend macht. Vertraglich hatten sich die Parteien dabei zuvor auf ein Honorar unterhalb des Mindestsatzes geeinigt. Im



v.l. Referent Rainer Fahrenbruch, die Arbeitskreisleiter Alfred Morlock und Dr. Richard Althoff, Präsident Andreas Wohlfarth

Nachgang macht der Planer die Differenz zwischen vertraglich vereinbartem Honorar und Mindestsatz geltend, er stockt also seinen Honoraranspruch auf. Bislang konnte er sich dabei auf das verbindliche Preisrecht berufen und bekam in der Regel vor Gericht Recht. Fahrenbruch erläuterte, dass der EuGH die Verbindlichkeit des Preisrechts als europarechtswidrig festgestellt hat und deshalb in der Konsequenz zukünftig solche Aufstockungsklagen keinen Erfolg mehr haben dürften. Denn aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit der Mindestsätze fehle die Verpflichtung, sich an das Preisrecht zu halten. Fahrenbruch wies auf einen offenen Streit verschiedener Obergerichte hin, der sich um die Frage dreht, ob die Entscheidung des EuGH schon jetzt Anwendung findet oder der deutsche Verordnungsgeber dazu erst die HOAI ändern muss. Mitte nächsten Jahres werde sich der Bundesgerichtshof abschließend hierzu äußern.

Kostenobergrenzen stellen auf Verschulden ab

Im zweiten Vortrag beschäftigte sich der Leiter des Regionalarbeitskreises Sachsen/Sachsen-Anhalt, Dr. Richard Althoff, mit der „Kostenplanung in Zeiten planloser Kostenentwicklung“. Aus Auftraggebersicht sei es nicht unanständig, genaue Aussagen der Planer über die Kosten zu verlangen. Problematisch sei indes, dass oftmals bei öffentlichen Auftraggebern aus allein politischen Gründen die gewünschten Kosten bewusst niedrig gehalten würden, um ein Projekt durch die Gremien zu bekommen. Dadurch würden bereits vor Beginn der Planung Probleme vorprogrammiert. Durchaus sollten Planer überlegen, bestimmte Verträge abzulehnen, wenn schon von vornherein absehbar sei, dass kritische vertragliche Abreden wie z. B. von Beginn an nicht einhaltbare Kostenobergrenzen allein zu ihren Lasten gehen. Dr. Althoff beschäftigte sich ausführlich mit Kostenobergrenzen, die in zahlreichen Verträgen insbesondere mit öffentlichen und gewerblichen sowie institutionellen Auftraggebern vereinbart würden. Nach seiner Auffassung greifen sie nur dann zu Lasten des Planers, wenn dieser beim Kostenmanagement schuldhaft gegen seine Vertragspflichten verstößt. Der Planer muss zum Beispiel auf Kostenänderungen hinweisen. Wenn die Kosten aber von ihm unverschuldet überschritten würden, dürfe er nicht in die Haftung genommen werden.

Sowohl der Facharbeitskreis Architektenrecht wie auch der Regionalarbeitskreis Sachsen/Sachsen-Anhalt bewerteten die Veranstaltung als vollen Erfolg und kündigten an, auch in Zukunft weiter zusammenarbeiten zu wollen. Spannende Themen gibt es sicherlich genügend. □

Wann ist der Stundensatz unethisch?

Die Anwaltschaft diskutiert darüber, wie viel guter Rat kosten darf

Von Joachim Freiherr von Falkenhausen (Einführung von Eric Zimmermann)

„Die Frage nach dem richtigen Handeln stellt sich im Alltag – auch beim Stundensatz“, so heißt es in der Überschrift eines Beitrags des Hamburger Rechtsanwalts Joachim Freiherr von Falkenhausen, der zuerst im „Anwaltsblatt“ (November-Heft 2019), AnwBl 2019, 590 erschienen ist und den wir hier nachdrucken. Die Frage nach dem „richtigen Stundensatz“ wird sich nach der Entscheidung des EuGH über die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI (Urt. v. 04-07.2019 – C-377/17) zukünftig vermehrt auch bei Architektinnen und Architekten stellen. Die vorliegenden Gedanken betreffen den Rechtsanwalt und seine Vergütungsordnung (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG) und können daher nicht vorbehaltlos auf die Architekten übertragen werden. Dennoch sind die Herleitungen und Überlegungen von einem anderen freien Beruf zur Diskussionsanregung interessant. Die Redaktion dankt dem Deutschen Anwaltverein für die Nachdruckerlaubnis.

Ein unerfahrener Mandant kommt zum Anwalt und will in einer Erbschaftssache beraten werden. Noch hat er nicht viel Geld, aber die Erbschaft wird wahrscheinlich erheblich sein. Die Beratung soll mit einem Zeithonorar abgerechnet werden.

- Ein Anwalt verlangt und bekommt ein Stundenhonorar von 700 Euro, weil der Mandant angesichts der Höhe der Erbschaft den Sinn für die Verhältnisse verloren hat.
- Ein anderer nimmt 500 Euro mit der Begründung, dass er sehr erfahren ist und seine Arbeit wenig Zeit braucht.
- Der dritte will nur 120 Euro, weil der Mandant noch kein Geld gesehen hat.
- Und der letzte nimmt 180 Euro, weil das sein Standardsatz ist und er nie von ihm abweicht.

Gibt es einen Stundensatz, der unethisch ist?

Guter Rat ist teuer, und darf teuer sein. Im Prinzip gilt Vertragsfreiheit. Für die außergewöhnliche Beratung soll der Anwalt nach § 34 Abs. 1 RVG ein Honorar vereinbaren. Weitere Leitlinien gibt die Rechtsprechung. Eine Honorarvereinbarung ist in der Regel sittenwidrig und nichtig, wenn mehr als das Fünffache des RVG-Honorars verlangt wird und sich zudem ein unangemessener Stundensatz ergibt (BGH AnwBl 2017, 208). Und schließlich kann ein überhöhtes vereinbartes Honorar nach § 3 Abs. 2 RVG herabgesetzt werden, aber nicht unter den RVG-Satz. All das hilft im Beispielfall nicht weiter, wenn der Gegenstandswert so hoch ist, dass das Stundenhonorar ein Honorar nach RVG-Sätzen nicht übersteigt.

Dennoch regt sich ein Unbehagen. Das betrifft allerdings nicht den gutmütigen Anwalt, der trotz des hohen Gegenstandswerts nur den niedrigen Stundensatz nimmt, und auch nicht den, der nicht viel nachdenkt, sondern immer denselben Satz fordert. Ethisch haben sie kein Problem. Aber sie müssen sich fragen, ob sie ihre Kanzlei wirtschaftlich führen. Meines Erachtens ist es in Ordnung, wenn ein Anwalt einen zunächst sehr hoch scheinenden Stundensatz nimmt, aber so erfahren ist, dass der Zeitaufwand gering ist und das Honorar deswegen nicht unangemessen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass Spezialistenwissen teuer bezahlt wird.

Der Stundensatz muss für den Mandanten passen. Wenn die erfahrene Rechtsabteilung eines Großunternehmens einen Stundensatz akzeptiert, der einer Privatperson horrend hoch erscheint, wird sie dafür ihre Gründe haben. Solange zwischen Mandant und Anwalt kein Informationsgefälle besteht, sondern beide in der Lage sind, das Honorar „auf Augenhöhe“ zu verhandeln, gibt es kein ethisches Problem.

Wenn aber der Anwalt mit einem unerfahrenen Mandanten ein Stundenhonorar verein-

bart, das weder zum Fall passt noch zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Mandanten, dann mag zwar die Honorarabrede wirksam sein. Ethisch ist sie deswegen aber nicht. Immer wieder habe ich erlebt, dass unerfahrene Mandanten kein Problem mit Stundensätzen haben, die ihrem Fall nicht angemessen sind, weil sie glauben, „das müsse so sein“. Diese Mandanten müssen geschützt werden. Das bedeutet nicht, dass der Anwalt große Fälle zu geringen Sätzen abrechnen sollte; Geld zu verdienen ist nicht unethisch. Der Anwalt sollte aber überlegen, ob er nicht nach RVG-Sätzen abrechnet oder – wenn der Ausgang des Falls unklar ist – mit dem Mandanten über ein Erfolgshonorar spricht.

Die Vereinbarung eines angemessenen Honorars braucht Fingerspitzengefühl. Eine Richtschnur für ethisches Verhalten mag – wie stets – die Frage sein, ob man nach der Honorarvereinbarung „noch in den Spiegel sehen kann, ohne rot zu werden.“ □

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ripp

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch
den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Berufschance, Berufspflicht: Schlichten

Schlichtungsverfahren nutzen, Gerichtsverfahren vermeiden

Von Eric Zimmermann

Nicht immer verlaufen Bauvorhaben harmonisch, nicht immer blicken Beteiligte am Bau zufrieden und glücklich auf gemeinsame Projekte zurück. Oftmals enden Unstimmigkeiten vor Gericht. Gerichtsverfahren können gerade im Bau- und Architektenrecht lange dauern und kostspielig sein. Denn nicht immer geht es um eindeutige juristische Fragestellungen, die ein Gericht schnell beantworten kann, sondern um technisch anspruchsvolle Auseinandersetzungen, bei denen ein Sachverständiger oder eine Sachverständige hinzugezogen werden muss. Honorarprozesse, die über mehrere Jahre und mehrere Gerichtsinstanzen ausgetragen werden, sind deshalb nicht ganz ungewöhnlich.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg bietet mit dem Schlichtungsverfahren eine passende Alternative für Streitigkeiten am Bau an. Hier kann schnell, kostengünstig und hochkompetent nach Lösungen im Streitfalle gesucht werden. Der Schlichtungsausschuss ist mit einem Volljuristen und zwei Architekten als Beisitzer besetzt. Somit ist gewährleistet, dass es sowohl eine juristische als auch eine fachliche Kompetenz im Schlichtungsverfahren gibt. Am Ende eines Schlichtungsverfahrens steht kein Urteil oder Schiedsspruch. Der Schlichtungsausschuss unterbreitet den Parteien einen Lösungsvorschlag, den sie annehmen, aber auch ablehnen können. Harte Konfrontationen, prozessuale Niederlagen und ermattende Verfahrensgänge über mehrere Instanzen können dadurch vermieden werden.

Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist Berufspflicht

Die Teilnahme am – von Kollegen oder Bauherren beantragten – Schlichtungsverfahren stellt für die Architektinnen und Architekten eine Berufspflicht dar. Freilich kann ein Architekt auch ohne Schlichtungsverfahren direkt

gegen seinen Bauherrn vorgehen, wenn er dies für zielführender hält. Nur wenn der Bauherr (oder ein anderer Architekt) die Schlichtung verlangt, besteht die Berufspflicht. Architekten, die dieser Berufspflicht nicht aktiv nachkommen, müssen davon ausgehen, dass sie berufsrechtlich belangt werden können. In einem aktuellen Verfahren bekam dies ein Architekt zu spüren: Der Schlichtungsausschuss forderte ihn auf, eine prüfbar Honorarabrechnung vorzulegen. Der mehrfachen Bitte des Schlichtungsausschusses kam der Architekt indes nicht nach. Das Schlichtungsverfahren konnte daher nicht betrieben werden. Die Verweigerung des Architekten an der aktiven Teilnahme am Schlichtungsverfahren bewertete das Berufsgericht als sanktionierbares Fehlverhalten. Nach Ansicht des Gerichts verstößt es gegen das Ansehen des Berufs, wenn ein Architekt seinen Pflichten nicht nachkommt, sich zur gütlichen Einigung seiner Streitigkeiten mit dem Bauherrn an einem Schlichtungsversuch zu beteiligen. Im vorliegenden Fall ahndete das Berufsgericht die Verfahrensverweigerung mit einer Geldbuße. Bereits die Missachtung von Verfügungen des Schlichtungsausschusses und die damit verbundenen wesentlichen Verzögerungen des Schlichtungsverfahrens stellen eine unzureichende Beteiligung am Schlichtungsverfahren dar. Aus diesem Grund sollte sich jeder Architekt im Eigeninteresse konstruktiv und kooperativ zeigen. Den Schlichtungsvorschlag annehmen muss er dadurch natürlich nicht.

Schlichtungsverfahren auch für Bauherren attraktiv

Immer häufiger werden Schlichtungsabreden in Architektenverträgen aufgenommen. Dort heißt es dann verbindlich, dass vor Anrufen eines Gerichts ein Schlichtungsversuch vor dem Schlichtungsausschuss unternommen werden muss. Beide Parteien werden da-

durch vertraglich verpflichtet, sich zunächst gütlich bei Streitigkeiten zu einigen, bevor sie sich vor Gericht wiedersehen. Die Neutralität des Schlichtungsausschusses, die schnelle und kostengünstige Verfahrensklä rung überzeugt auch Bauherren, eine Schlichtungsvereinbarung vertraglich aufzunehmen. Die vertragliche Einbeziehung des Schlichtungsausschusses drosselt ein wenig die zunehmende Prozess- und Klagefreude mancher Beteiligter am Bau. Denn die zuweilen geläufige Drohung mit Anwalt und Klage wird mit einer Schlichtungsvereinbarung deutlich entschärft. Architektinnen und Architekten sollten bei Fällen, bei denen das Entstehen einer Berufshaftpflichtversicherung in Betracht kommt, mit dieser Rücksprache halten, ob sie einen Schlichtungsausspruch akzeptiert. Das Entstehen für Baumängel wird aufgrund eines Schlichtungsvorschlags zum Beispiel von der Haftpflichtversicherung nicht ohne weiteres akzeptiert. □



© Atek-Socha | pixabay.de

Karlsruhe am Rhein?

Studentische Entwürfe zum Rheinhafen im Architekturschaufenster zu sehen

Von Simone Kraft

Der Karlsruher Rheinhafen steht derzeit im Fokus eines Seminars von Prof. Hisham Elkadi, Gastprofessor am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Fachgebiet Stadtquartiersplanung von Prof. Markus Nepl. Die Studierenden sollen die Qualitäten und Potenziale des Areal analysieren. Ziel ist eine Vision zur zukunftsfähigen Entwicklung des Gebiets, auf dem sich derzeit Hafen-, Industrie-, Gewerbe-, Infrastruktur- und Naturschutzflächen durchmischen. Die Ergebnisse des Seminars sind am 16. März ab 19 Uhr im Karlsruher Architekturschaufenster zu sehen. Es werden acht studentische Entwürfe vorgestellt und mittels kurzer Filme präsentiert.

Auf Einladung des Kammerbezirks hatte Elkadi bereits am 26. November 2019 vor gut 50 Gästen im Architekturschaufenster über

„Trends in Smart Urban Futures – Examples from Australia and the UK“ referiert. Sehr schön zu sehen war, dass vor allem junge Kolleginnen und Kollegen dem Vortrag folgten.

Nach Stationen in Newcastle, Belfast und Australien ist Elkadi heute Dekan der Fakultät für Architecture and the Built Environment an der Universität Salford in England. Seine Arbeit ist geprägt von einem besonderen Blick für innovative Lösungsansätze in der Entwicklung von Leitbildern für smarte Städte weltweit. Maßgeblich ist dabei stets das „Big Picture“, das große Ganze: Elkadi will keine kurzfristigen Lösungen umsetzen, sondern versucht, zukünftige Entwicklungen mitzudenken – nicht nur punktuell auf eine Stadt bezogen, sondern bewusst weiträumig in die umgebende Region hinein. Zugleich betonte er, und das mag überraschend wirken, dass zukünftige Entwicklungen selbstverständlich nicht vorhergesagt werden könnten. Daher gelte es, flexibel zu bleiben und Systeme zu finden, die selbst reagieren können. Und wo gäbe es ein besseres Vorbild dafür als in der Natur? Warum nicht von ihr lernen, wie resiliente, smarte Städte funktionieren können? Dies kann bedeuten für mehr Infrastruktur zu sorgen – oder aber auch bewusst Infrastruktur herauszunehmen. Es kann bedeuten, sich vor Extremen der Natur zu schützen – oder mehr Natur in die Stadt zu holen. Jede urbane Situation hat ihre ganz eigenen Züge. □

Weitere Informationen:

📄 www.akbw.de > **Wir über uns** > **Kammerbezirk Karlsruhe**

100 Jahre Bauhaus

Ettlinger Gespräche zur Tradition und Zukunft der Moderne

Von Markus Keller

Die Kammergruppe Karlsruhe-Landkreis veranstaltet in Kooperation mit der Stadt Ettlingen seit 1996 das Ettlinger Gespräch. Kompetente Referentinnen und Referenten aus Politik, Forschung und der Architektur halten Vorträge zu aktuellen Themen rund um das Bauen und die Stadtplanung.

Am 14. November 2019 fand das diesjährige Ettlinger Gespräch mit dem Titel „100 Jahre bauhaus – tradition und zukunft der moderne“ im Kasino am Dickhäuterplatz in Ettlingen statt. Ettlingens Oberbürgermeister Johannes Arnold und der Kammergruppenvorsitzende Michael Nübold begrüßten die über 80 Anwesenden aus Politik, Verwaltung und Architekturschaufenster.

In seinem Vortrag „Moderne Überlieferungen – Über den Traditionsbegriff am Bauhaus



Prof. Joaquin Medina Warmburg (KIT)

und die Aktualität der Bauhaustraditionen“ zeigte Prof. Joaquin Medina Warmburg vom Karlsruher Institut für Technologie die Traditionslinien der Bauhausgründer auf. An der Person von Walter Gropius stellte er exemplarisch die Entstehung und Weiterentwicklung der Ideen des Bauhauses dar. Einige Zusammenhänge dürften überrascht haben, sodass viele nach diesem sehr interessanten Vortrag ein neues Bild vom Bauhaus hatten.



Klaus Günter, Architekt (Berlin)

drei Thesen für eine zeitgerechte Architektur heraus. Neben einer neuen Partnerschaft zwischen Architektur und Handwerk, die auf einer gemeinsamen digitalen Basis beruht, ist für ihn die Identität, die mit Bauten geschaffen wird, von zentraler Bedeutung. In einem Teil seines Vortrages, der sich dem klimapositiven Bauen widmete, erläuterte Günter das Prinzip von „cradle to cradle“ als Basis einer ressourcenoptimierten Bauweise. □

Das andere Bauhaus

Exkursion der Kammergruppe Heidenheim nach Palästina und Israel

Von Wolfgang Sanwald



Palästina-Museum, Ramallah
Architektur: Heneghan Peng, Irland

Reisen bildet – das ist nicht erst seit Goethes Reisetagebücher eine Binsenweisheit. Dass eine Architektenexkursion aber weit mehr sein kann als die Inaugenscheinnahme aktuell realisierter Architektur-Highlights fern ab der Heimat, das erlebten jüngst die 15 Reise Teilnehmer der von Architekt Karl Rechthaler mit besten Ortskenntnissen organisierten 20. Jahresexkursion nach Palästina und Israel.



Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus der Kammergruppe Heidenheim

Fotos: © Eri Wittmann, Heidenheim

Bereits bei der Anreise zum Quartier in Ramallah (Westjordanland) wurde deutlich, dass in mancherlei Hinsicht der Aufenthalt in der West-Bank einem Übertritt in eine andere Welt gleicht. Eine Welt, deren Alltag von einem für unsere Begriffe zunächst kaum nachvollziehbaren infrastrukturellen Chaos geprägt ist.

Aufgrund mangelnder Planungsperspektiven, die beim Besuch einer palästinensischen Stadtplanungsbehörde eklatant zum Ausdruck kamen, scheint ein Vorankommen in Sachen Stadtentwicklung und Wohnungsbau geradezu einer Sisyphus-Aufgabe zu gleichen. Selbst bei einem mit Nachdruck betonten und oft schwierigen Eignungswillen der arabischen Verantwortlichen (Verwaltungen, Clanchefs und Investoren) bleibt am Ende die schier unüberwindbare Hürde eines israelischen Vetos. Da nimmt es beinahe Wunder, wie es schließlich gelingen konnte, das bemerkenswert in die Hügellandschaft um Ramallah eingebun-

dene neue Palästina-Museum (Architekt Heneghan Peng) 2016 fertig zu stellen, und es mit seiner zauberhaften Gartenanlage, welche die unterschiedlichen Charaktere dieses geschichtsträchtigen Landes wiedergibt, zu einem höchst sehenswerten Ort zu machen. Gleiches gilt für das 2017 realisierte Arafat-Mausoleum mit Museum und Moschee, das vom Architekturbüro Consolidated Consultants (Jafar Tukan, Omar Zein, Shadi Abdusalam) aus Jordanien mit zeitgemäßem Architekturanspruch im Herzen von Ramallah in unmittelbarer Nähe des Regierungssitzes errichtet wurde.

Die West-Bank scheint eine Region in andauernder Warteposition zu sein. Spürbar im Kontakt mit örtlichen Kollegen, wie beispielsweise mit den engagierten Architekten aus dem Büro AAU ANASTAS und an den unzähligen Check-Points zu den israelisch kontrol-

nicht nur im biblischen Bethlehem keiner entziehen kann.

Kaum 50 Kilometer entfernt zeigt sich dann ein ganz anderes Bild. Die Vielvölkerstadt Jerusalem, die aufgrund ihrer bis heute vollständig durchgehaltenen Kalksteinbauweise als einzigartiges städtebauliches Gesamtensemble gilt, in der sich Kulturgeschichte über Jahrtausende hinweg spiegelt und die mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem den – von Architekt Moshe Safdie entworfenen – Ort der Mahnung an die gesamte Menschheit besitzt.

Und selbstverständlich die weltoffene Metropole Tel Aviv! Unbekümmert, lebensfreudig und niemals schlafend, so gibt sich das jugendlich dynamische Herz Israels, mit seinen sehenswerten Vierteln, von denen jedes einzelne einen mehrtägigen Besuch wert wäre.

Doch wer dem oberflächlichen Schein nicht erliegt, wird auch in Tel Aviv und Jaffa die Geschichte des Handels, der Pilger und der die Stadt prägenden Immigranten erkennen, die nicht zuletzt zum Verständnis des heutigen Stellenwertes dieser Stadt beiträgt – insbesondere in Bezug auf den zugesprochenen Weltkulturerbe-Titel „Bauhausstadt“, oder besser gesagt als bedeutendes Beispiel einer 4000 Gebäude umfassenden Stadtentwicklung als Gartenstadt im „Internationalen Stil“. □



Kalksteinskulptur „while we wait“
Architektur: AAU ANASTAS, Bethlehem

lierten Gebieten, die das Reisen und – weit belastender – die alltägliche Bewegungsfreiheit der Bewohner auf kleinstem Raum konstant zur Geduldprobe werden lassen. Und nicht zuletzt sichtbar an der Allgegenwart von Stacheldraht, schwer bewaffnetem Militär und einer die Landschaft weithin prägenden, mittlerweile über 500 km langen und 11 m hohen Betonmauer, deren bedrohliche Präsenz sich

Arafat-Museum, Ramallah
Architektur: Turkan, Zein, Abdusalam, Jordanien



Architektur im Gespräch: Kultur- und Bildungsbauten

Veranstaltungsreihe der Kammergruppe Reutlingen



Bildungscampus Heilbronn

© Roland Halbe

Über die Wandlung des ehemaligen Kaufhauses Schocken von Erich Mendelsohn zum „Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz – SMAC“, zur städtebaulich architektonischen Entwicklung des Heilbronner Bildungscampus und zu weiteren neuen Projekten des Büros referiert Jörn Scholz, Geschäftsführender Gesellschafter Auer Weber, Stuttgart/München. □

Architektur im Gespräch

Mittwoch, 12. Februar, 19.30 Uhr
Haus der Volkshochschule
Reutlingen, Spendhausstraße 6,
Reutlingen



Kaufhaus Schocken in Chemnitz

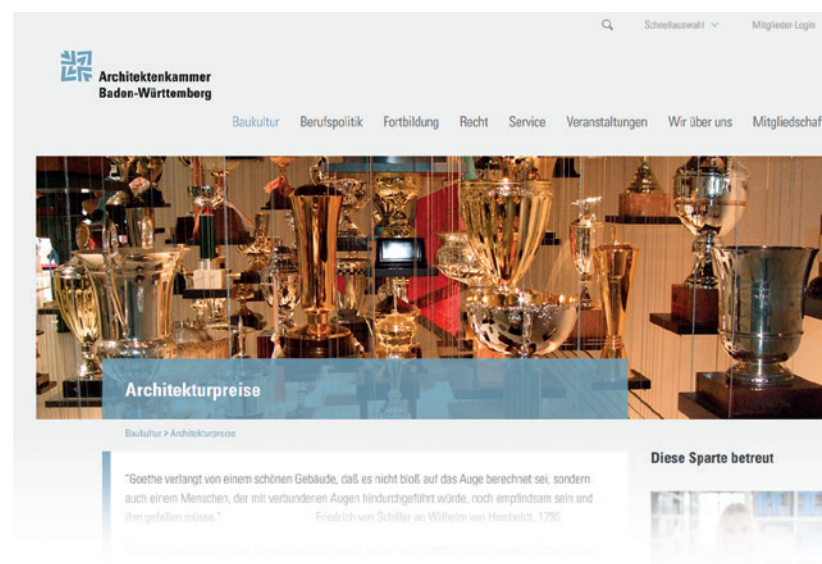
© Roland Halbe

Auszeichnungsverfahren und Preise online

Bürodarstellung ist gleich Baukulturförderung – eine klassische Win-Win-Situation bei Architekturpreisen. Je mehr gute Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur gewürdigt wird, desto präsenter wird sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit. □

Auslobungen und Termine im Überblick:

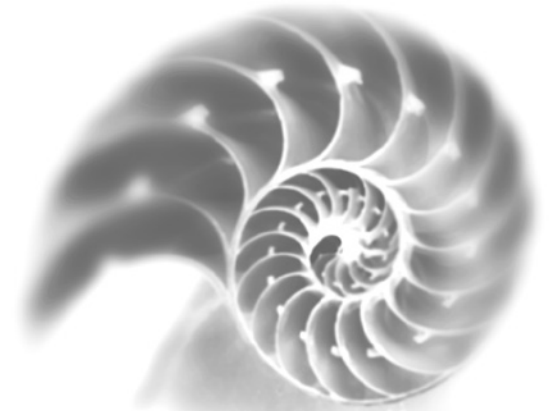
- **KfW Award 2020 Bauen**
Bewerbungsfrist 5. Februar, www.kfw.de > Konzern > Über die KfW > KfW Awards > KfW Award Bauen
- **Preis des Deutschen Stahlbaues 2020**
Bewerbungsfrist 18. Februar
www.bauforumstahl.de > Wettbewerbe
- **Industriebaupreis 2020**
Bewerbungsfrist 28. Februar, www.industriebaupreis.de
- **Architekturpreis Beton 2020**
Bewerbungsfrist 13. März 2020
www.architekturpreis-beton.de
- **Bundespreis Stadtgrün 2020**
Bewerbungsfrist: 9. April, www.bundespreis-stadtgruen.de
- **Deutscher Städtebaupreis 2020**
Bewerbungsfrist: 15. April, www.staedtebaupreis.de



Informationen zu aktuell ausgelobten Preisen finden Sie auf unserer Internetseite:

✉ www.akbw.de > Baukultur > Architekturpreise > Ausschreibungen

Ergebnisse des Auszeichnungsverfahrens Beispielhaftes Bauen



Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten, sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt. Baukultur kann aber nur entstehen, wenn sich Bauherrschaft, Innen-/Landschafts-/Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Nutzer*innen zusammen in einem schöpferischen Dialog für die Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag zu schärfen, lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg bis zu sechs Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Jahr aus. Auf den folgenden Seiten werden die jeweils prämierten Arbeiten mit Angaben zu Objekt, Bauherrschaft sowie Planerinnen und Planern vorgestellt. Die Broschüren mit Begründung der Jury und Kurzbeschreibung der Einreichenden erhalten Sie bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg

Telefon 0711 2196-116, Medien@akbw.de
Alle ausgezeichneten Arbeiten können Sie im Internet abrufen unter:

☛ www.akbw.de > **Architektur** > **Beispielhaftes Bauen** > **Prämierte Objekte** ☐

Rhein-Neckar Kreis 2009 – 2019

Im Rhein-Neckar-Kreis stand das Beispielhafte Bauen unter der Schirmherrschaft des Landrats Stefan Dallinger. Insgesamt wurden 71 Arbeiten eingereicht, die den Teilnahmebedingungen entsprachen: 20 Wohnbauten, 9 Öffentliche Bauten, 10 Industrie- und Gewerbebauten, 19 Sanierungen und Umbauten, 6 Garten- und Landschaftsanlagen, 3 städtebauliche Arbeiten sowie 4 Innenraumgestaltungen.

Die Jury nahm insgesamt 30 Arbeiten in die engere Wahl für eine Ortsbesichtigung. In den Schlussberatungen nach der Rundfahrt durch den Rhein-Neckar-Kreis vergab sie nach eingehender Diskussion 19 Auszeichnungen.

Vorprüfung

- ☐ Andreas Häffner und Kathrin Strauß
Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik
- ☐ Jutta Ellwanger
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Architektenkammer Baden-Württemberg

Jury

- ☐ Vorsitzender: Wolfgang Sanwald, Freier Architekt, Freier Stadtplaner, Steinheim, Landesvorstand Architektenkammer Baden-Württemberg
- ☐ Dagmar Bürk Kaiser, Freie Architektin BDA, Freie Innenarchitektin, Stuttgart
- ☐ Jörg Finkbeiner, Freier Architekt, Baiersbronn/Berlin
- ☐ Knut Hüneke, Steinmetz und Steinbildhauer, Heidelberg
- ☐ Wolf-Rüdiger Pfrang, Fotograf, Sport- und Bildjournalist, Weinheim
- ☐ Dr. Jürgen Schütz, Landrat a. D. des Rhein-Neckar-Kreises, Heidelberg, vertreten am 19.9. von
- ☐ Jürgen Obländer, Betriebsleiter, Rhein-Neckar-Kreis, Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik, Sinsheim
- ☐ Ines Wiedemann, Freie Landschaftsarchitektin, Stuttgart

ARCHITEKTURFÜHRER

Prämierung in der Tasche

Die beim Beispielhaften Bauen ausgezeichneten Objekte präsentiert die AKBW in ihrer App Architekturführer Baden-Württemberg – sofern der Adressveröffentlichung zugestimmt wurde. Gehen Sie auf Entdeckungstour!

☛ www.architektur-app-bw.de



© Jörg Hempel

Objekt: Mehrfamilienhaus mit innenliegenden Garagen, Walldorf | **Bauherrengemeinschaft:** Herrmann + Bechtold, Walldorf | **Architekten:** Ingenieurbüro Werner Herrmann, Projektarchitektin Anja Bechtold, Freie Architektin, Walldorf



© Stephan Baumann, bild_reum

Objekt: Arbeiten und Wohnen – Zahnarztpraxis und Wohnhaus, Hockenheim | **Bauherrschaft:** Dres. Sandra und Michael Becker, Hockenheim | **Architekt:** Thomas Fabrinisky, Freier Architekt BDA, Karlsruhe (LPH 1-5) | bauwerk bauunternehmung gmbh, Reilingen (LPH 6-8)



© Dorothea Burkhardt

Objekt: Louise-Otto-Peters Schule, Hockenheim | **Bauherrschaft:** Rhein-Neckar-Kreis | **Architekten:** Roth.Architekten.GmbH, Schwetzingen



© Martin Weber

Objekt: Wentel'scher Hof – mittelalterliche Hofanlage 16. Jahrhundert, Umbau zum Mehrgenerationen-Wohnen, Weinheim | **Bauherrschaft:** Simone und Martin Weber, Weinheim | **Architekten:** Weber & Partner mbB Freie Architekten BDA, Weinheim



© Bettina Jaugstetter und Cassian Schmidt

Objekt: Öffentlicher Skulpturen-Garten, Alte Villa, Hirschberg a.d. Bergstraße | **Bauherrschaft:** Gemeinde Hirschberg | **Landschaftsarchitektin:** Büro für Landschaftsarchitektur, Bettina Jaugstetter, Freie Landschaftsarchitektin, Weinheim



© Wolfgang Michaelßen

Objekt: Wohnen in Sankt Leon-Rot, Wohnheim mit Tagesbetreuung, Sankt Leon-Rot | **Bauherrschaft:** Johannes-Diakonie Mosbach | **Architekten:** KUBUS360 GmbH, Stuttgart | **Landschaftsarchitekten:** Wiederkehr Landschaftsarchitekten, Nürtingen



© Wolf-Dieter Gericke

Objekt: „Martinsschule“ – Schule mit Mensa, Sporthalle und Schwimmbad für mehrfach körperbehinderte Kinder und Jugendliche, Ladenburg | **Bauherrschaft:** Rhein-Neckar-Kreis | **Architekten:** OHO Architekten BDA, Stuttgart | **Landschaftsarchitekten:** foundation 5+ landschaftsarchitekten und planer bdla Achterberg Herz Rohler GbR, Kassel



© Jörg Hempel

Objekt: Sozialer Wohnungsbau Walldorf-Süd, 26 Wohneinheiten, Walldorf | **Bauherrschaft:** Stadt Walldorf | **Architekten:** Ingenieurbüro Werner Herrmann, Projektarchitektinnen Anja Bechtold und Cornelia Loidolt, Walldorf



© zoepey braun FOTOGRAFIE

Objekt: WDF53 – Modulares Bürogebäude Individualität als Serie, Walldorf | **Bauherrschaft:** SAP SE, Walldorf | **Architekten:** SCOPE Architekten GmbH, Stuttgart



© Nikolay Kazakov

Objekt: Sanierung Ratssaal Walldorf | **Bauherrschaft:** Stadt Walldorf | **Architekten und Stadtplaner:** Jöllenbeck & Wolf Architekten BDA Partnerschaft mbB, Walldorf



© Norman Proksch

Objekt: Erweiterung und Umnutzung der Stiftskirche Sinsheim zum Kulturzentrum, Sinsheim | **Bauherrschaft:** Rhein-Neckar-Kreis | **Architekten:** Burger Architekten und Partner, Heidelberg



© Thilo Ross Fotografie

Objekt: Innenrenovierung Evangelische Stadtkirche Hockenheim | **Bauherrschaft:** Evangelische Kirchengemeinde Hockenheim | **Architekten:** AAg LoebnerSchäferWeber Freie Architekten GmbH, Heidelberg



© Eike Lukas Landschaftsarchitekten

Objekt: alla-hopp! Anlage Sinsheim | **Bauherrschaft:** Dietmar Hopp Stiftung GmbH, Sankt Leon-Rot | **Landschaftsarchitekten:** EU Landschaftsarchitekten bdla, Karlsruhe



© Oli Hege

Objekt: Evangelisches Gemeindehaus, Heddesheim | **Bauherrschaft:** Evangelische Gemeinde Heddesheim | **Architekten:** motorplan Architekten BDA, Mannheim



© Stephan Baumann, bild_raum

Objekt: Wochenendhaus „silent rock“, Bammental | **Bauherrschaft:** Claudia und Thomas Schweigert, Reilingen | **Architekt:** Thomas Fabrinsky Freier Architekt BDA, Karlsruhe (LPH 1-5) | bauwerk bauunternehmung gmbh, Reilingen (LPH 6-8)



© Wolf-Dieter Gericke

Objekt: Verwaltungsgebäude und Ärztezentrum, Weinheim | **Bauherrschaft:** Rhein-Neckar-Kreis | **Architekten:** OHO Architekten BDA, Stuttgart | **Landschaftsarchitekt:** Michael Palm, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt, Weinheim



© Bertold Nohé

Objekt: Instandsetzung und Umnutzung Rathaus Lützelsachsen, Weinheim-Lützelsachsen | **Bauherrschaft:** Stadt Weinheim | **Architekten:** Architekturbüro Nohé, Fahrenbach-Trienz



© Thilo Ross Fotografie

Objekt: Gemeindezentrum Petrusgemeinde, Wiesloch | **Bauherrschaft:** Evangelische Kirchengemeinde Wiesloch | **Architekten:** Waechter + Waechter Architekten BDA, Darmstadt (LPH 1-5) | ap8 Architekten Partnerschaft mbB Bellm / Löffel / Lubs / Trager Freie Architekten BDA, Heidelberg (LPH 6-9)



© Theo Kyrberg/Große Kreisstadt Schwetzingen

Objekt: Begegnungsfläche Schlossplatz Schwetzingen | **Bauherrschaft:** Große Kreisstadt Schwetzingen | **Architekten und Stadtplaner:** Stadt Schwetzingen | Verkehrsplanung: BS Ingenieure, Ludwigsburg | Lichtplanung: licht | raum | stadtplanung GmbH, Wuppertal | **Landschaftsarchitekten:** Mann Landschaftsarchitektur, Fulda

ZWEI HEIßT DREI WIE

+++ NEWSTICKER AUS DER HAUPTVERWALTUNG +++

Achtung! Falsches Spiel mit dem Transparenzregister!



Zwar gibt es für juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften eine Mitteilungspflicht für das Transparenzregister. Aktuell versucht jedoch die „Organisation Transparenzregister e.V.“ als

Trittbrettfahrer eine nicht erforderliche kostenpflichtige Dienstleistung zu verkaufen. Alle Infos unter:

📧 www.akbw.de/transparenzregister.html

Richtigstellung der Redaktion

Leider wurde im DAB 01.2020 beim Artikel „Integrierte Planungsstrategien“ Frau Prof. Merk falsch zitiert. Wir korrigieren und nennen hier ihre richtige Aussage:



„Qualitative und quantitative Zukunftslösungen werden zunehmend im stadtreregionalen Maßstab erarbeitet und kommuniziert. Planung muss wieder umfassender gedacht werden!“

Prof. Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München und Präsidentin der DASL, Berlin, spricht bei ARCHIKON 2020 im Programmbaustein APPELL: Unser Land neu denken, 17:15 Uhr



Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Alscher, Gisbert, Stuttgart, **88** | **Alt**, Otto, Freiburg, **81** | **Arat**, Mete, Stuttgart, **82** | **Asseburg**, Angelika, Stuttgart, **80** | **Bertelsmann**, Dennis, Heuweiler, **86** | **Bertsch**, Helmut, Hagnau, **84** | **Binder**, Josef, Gottmadingen, **86** | **Bohn**, Ernst, München, **89** | **Borho**, Siegfried, Offenburg, **88** | **Breisch**, Leonhard-Eduard, Müllheim, **81** | **Bückle**, Gunther, Auenwald, **81** | **Danhel**, Bohumil, Gundelfingen, **84** | **Dürr**, Horst, Konstanz, **82** | **Egelhof**, Peter, Sindelfingen, **80** | **Faller**, Peter, Stuttgart, **89** | **Fischer**, Horst, Walldorf, **80** | **Frey**, Konrad, Teningen, **84** | **Fuhrmann**, Gerhard, Stuttgart, **85** | **Gary**, Erich, Freiburg, **84** | **Geiger**, Friedrich, Bad Herrenalb, **83** | **Geipel**, Winfried, Renningen, **86** | **Gessler**, Klaus, Schönau, **94** | **Grimm**, Werner, Bietigheim-Bissingen, **82** | **Gunia**, Klaus, Wiesloch, **81** | **Gutgsell**, Walter, Staufen, **86** | **Häußermann**, Roland, Weinstadt, **83** | **Heil**, Norbert, Engen, **84** | **Hermeyer**, Horst, Weinsberg, **80** | **Herold**, Heinz, Fellbach, **88** | **Hornbacher**, Jörg,

Bietigheim-Bissingen, **93** | **Irlinger**, Helfried, Villingen-Schwenningen, **91** | **Jordan**, Paul, Konstanz, **92** | **Kandzia**, Christian, Esslingen, **81** | **Keiner**, Rüdiger, Waiblingen, **80** | **Kern**, Waldemar, Grenzach-Wyhlen, **82** | **Kienle**, Reinhold, Magstadt, **94** | **Klemmer**, Walter, Weinstadt, **89** | **Koch**, Joachim, Schorndorf, **82** | **Kuhn**, Walter, Lichtenstein, **85** | **Kutz**, Wolfgang, Baden-Baden, **81** | **Lehmann**, Gerhard, Offenburg, **82** | **Lehmann**, Hans-Heinrich, Albersweiler, **83** | **Löblein**, Siegfried, Waiblingen, **85** | **Mannhardt**, Karl, Schliengen, **89** | **Merz**, Dieter, Wasserburg, **80** | **Mockler**, Rainer, Heilbronn, **87** | **Müller-Sang**, Helmut, München, **80** | **Noller**, Hans, Bietigheim-Bissingen, **82** | **Oberhoff**, Peter, Schorndorf, **85** | **Ohrnberger**, Günther, Bad Wurzach, **80** | **Papke**, Georg, Lahr, **86** | **Peball**, Gerd, Spittal/Drau, **81** | **Pelka**, Heribert, Karlsruhe, **82** | **Philipp**, Walter, Untermünkheim, **81** | **Prussait**, Heinz, Endingen, **92** | **Ramsaier**, Bernd, Hemmingen, **80** | **Rist**, Hansjörg,

Stuttgart, **83** | **Rose**, Wolfgang, Oberried, **86** | **Rupp**, Gerhard, Mannheim, **84** | **Schäfer**, Heinrich, Heidelberg, **88** | **Schmid**, Richard, Höfen, **92** | **Schmutte**, Rolf, Karlsruhe, **83** | **Schock**, Eduard, Sachsenheim, **82** | **Seidel**, Walter, Mannheim, **94** | **Sengler**, Dieter, Altdorf, **82** | **Seuwen**, Hans-Joachim, Ludwigshafen/B.See, **93** | **Sieger**, Werner, Talheim, **87** | **Sommer**, Hans-Rolf, Esslingen, **84** | **Steinhilber**, Imanuela, Bollschweil, **94** | **Steinmetz**, Karl, Oberderdingen, **86** | **Thiel**, Kurt Dieter, Nürtingen, **80** | **Thürsam**, Jürgen, Stuttgart, **81** | **Treiber**, Theodor, Stuttgart, **87** | **Uzler**, Karl-Eugen, Geisingen, **92** | **Vodenka**, Mirko, Stuttgart, **88** | **von Wolff**, Friederike, Konstanz, **84** | **Wais**, Erich, Stuttgart, **90** | **Winkler**, Eberhard, Stuttgart, **84**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Altun, Firat, M.Sc., Architektur, 01.11.19 | **Fischer**, Joachim, M.A., Architektur, Eppingen, 01.11.19 | **Heimbuch**, Alexander, B.Eng., Architektur, 01.10.19 | **Herbel**, Stephanie, B.Sc., Architektur, 01.12.19 | **Kälberer**, Elif, M.Sc., Architektur, 14.10.19 | **Kirsch**, Alina, M.A., Innenarchitektur, 01.12.19 | **Lüer**, Miriam, B.Sc., Architektur, 01.11.19 | **Lukas**, Alexander, M.Sc., Architektur, 11.11.19 | **Rios Sanchez**, Miguel Angel, Architektur, Esslingen, 01.11.19 | **Scherer**, Jana Magdalena, Dipl.-Ing., Architektur, 15.11.19 | **Steinebach**, Viola, M.Sc., Stadtplanung, 01.10.19 | **Stute**, Philipp, M.A., Architektur, Stuttgart, 01.11.19 | **Voth**, Irina, Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitektur, 01.12.19 | **Yarritu Inoriza**, Eider, M.Sc., Architektur, 02.12.19 | **Kälberer**, Elif, M.Sc., Stadtplanung, 14.10.19

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Buchheiser, Marian, M.Sc., Architektur, 01.10.19 | **Chang**, Chia Hao, M.Sc., Architektur, Pforzheim, 01.12.19 | **Fischer**, Bianca, M.A., Architektur, 05.08.19 | **Lebert-Marins**, Tainara, Dipl.-Ing., Architektur, 02.12.19 | **Ritter**, Lisa, M.Sc., Architektur, 01.12.19 | **Schepperle**, Christine, M.Sc., Architektur, Stutensee, 01.12.19 | **Spitzer**, Nina Tabata, M.A., Architektur, 01.10.19 | **Strauch**, Saskia, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.19

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Beck, Svenja, M.A., Architektur, 04.11.19 | **Cvetkovic**, Martina, Architektur, 01.09.18 | **Krauss**, Carolin, M.A., Architektur, 01.12.19

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Dittmann, Ben, B.A., Architektur, 01.12.19 | **Ergat**, Volkan, B.A., Architektur, 01.03.19 | **Sugg**, Markus, B.A., Architektur, 01.10.19 | **Weber**, Tara Nadine, M.Sc., Architektur, 01.09.19 | **Weidner**, Wiebke, M.Sc., Architektur, 01.12.19

Architektur Bezirk Stuttgart

Abidin, Stefan, Dipl.-Ing., angestellt privat, Leonberg | **Erdmann**, Christin, M.A., angestellt privat | **Flaig**, Mona, M.A., angestellt privat | **Gampouras**, Antonios, M.Sc., angestellt privat | **Groß**, Irmgard, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Heilbronn | **Guirguinova**, Radoslava, M.Sc., angestellt privat, Kornthal-Münchingen | **Hille**, Bettina, M.A., angestellt privat | **Ivancu**, Crina-Antonia, angestellt öffentlicher Dienst, Stuttgart | **Jayasuriya Kaliamoorthy**, Abi Hemya, angestellt privat | **Karamanska**, Rumjana, Dipl.-Ing., angestellt privat, Stuttgart | **Kasperrek**, Matthias, M.Sc., angestellt privat | **Kaynar**, Elif, M.A., angestellt privat, Stuttgart | **Kirchmaier**, Stef-

fen, B.A., angestellt privat | **Kostewa**, Nadine, Dipl.-Ing., frei | **Pauli**, Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Ilsfeld | **Rezaei**, Sanaz, M.Sc., frei | **Roßnagel**, Irina, B.A., angestellt privat | **Scharpfenecker**, Daniel, M.Sc., angestellt privat, Stuttgart | **Solleder**, Teresa, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Strzoda**, Agnieszka Aleksandra, angestellt privat, Eberstadt | **Uzman**, Cem, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Wochele**, Florian, M.Sc., angestellt privat | **Wucher**, Jens, M.A., angestellt privat | **Ziegler**, Philip Martin, M.A., angestellt privat

Architektur Bezirk Karlsruhe

Bettas Fernandez, Irene, M.Sc., angestellt privat | **Bischoff**, Kevin, M.Sc., angestellt privat | **Blaschke**, Franziska, M.Sc., angestellt privat | **Kröhnert**, Björn, M.A., angestellt privat | **Ladniak**, Sylwia, M.A., frei, Eggenstein-Leopoldshafen | **Lehmann**, Michael Rainer, M.A., angestellt privat | **Luppold**, Tobias, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Marschik**, Maxime Miro, M.A., angestellt privat | **Müller**, Jonas, M.Sc., angestellt privat | **Säger**, Kim Khue, M.Sc., angestellt privat, Karlsruhe | **Sokolov**, Vladimir Alexander, M.A., angestellt öffentlicher Dienst

Herzlich willkommen in der

Architektenkammer
Baden-Württemberg

Architektur Bezirk Freiburg

Basu, Debabar Bikram, M.Sc., angestellt privat | **Bausch**, Vanessa, M.Sc., angestellt privat | **Billier**, Brigitte, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Engen | **Demel**, Birgit, Dipl.-Ing., angestellt privat, Oberkirch | **Figlestahler**, Matthias, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Singen | **Kolev**, Nikolay, baugewerblich, Kehl | **Kozielski**, Sven, Dipl.-Ing. (FH), frei, Konstanz | **Megyesi**, Nora, frei, Allensbach | **Rosenberger**, Kathrin, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Vörsstetten

Architektur Bezirk Tübingen

Carnevale, Roberto, Dipl.-Ing. (FH), frei, Ulm | **Herrmann**, Anne, B.A., angestellt privat | **Laib**, Marianne, M.A., angestellt privat | **Linsenmaier**, Maria, M.A., angestellt privat, Owingen | **Müller**, Daniel Robert, M.A., angestellt privat | **Schwichtenberg**, Corinna, M.A., angestellt privat | **Wilck**, Sascha, M.A., angestellt privat

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Agethen, Hanna, M.A., angestellt privat | **Luo**, Wenqian, M.I.A., angestellt privat, Stuttgart | **Meißner**, Janina, M.A., angestellt privat, Stuttgart | **Pulcher**, Ricarda, M.A., angestellt privat

Stadtplanung (alle Bezirke)

Baum, Stefan, Dipl.-Ing., frei, Breisach

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Banhart, Viktoria, B.Eng., angestellt privat | **Biber**, Carmen, B.Eng., angestellt öffentlicher Dienst | **Dittus**, Fabian, B.Eng., angestellt privat | **Fischer**, Tobias, B.Eng., angestellt privat | **Riese**, Thomas, angestellt privat



Über 1.000 Seiten Haftung

Neuaufgabe des Standardwerks über die Haftung der Planer veröffentlicht

Von Eric Zimmermann

Schon in der 11. Auflage erscheint das aktuell überarbeitete Standardwerk „Die Haftung des Architekten“. Herausgegeben wird es von den renommierten Architekten-rechtlern Gerd Motzke, der lange Jahre vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München war, Matthias Preussner, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Konstanz, sowie seinem Berliner Kollegen Jan Kehrberg. „Die 11. Auflage steht ganz im Zeichen der Reform des Werkvertragsrechts“, heißt es im Vorwort. Doch noch viele weitere Neuregelungen, Änderungen und Gerichtsentscheidungen werden in der Neuaufgabe berücksichtigt.

Deutlich über 1.000 Seiten ist das Werk stark – anhand der Textmenge wird schon deutlich, wie komplex die Haftung für Planerinnen und Planer ist. Das Buch lässt auch kein haftungsrelevantes Thema aus: Die Berufsausübung (z. B. als GbR, PartGmbH oder GmbH) kommt ebenso wie die Themen „Vollmachten“

oder „Abnahme“ ausführlich vor. Anhand der HOAI-Leistungsphasen werden besondere Haftungsprobleme der Planer dargestellt und erläutert.

Gibt es einen Unterschied zwischen der verantwortlichen Bauleitung nach der Landesbauordnung und der des Objektüberwachers im Sinne der Leistungsphase 8? Der Autor Kehrberg führt hier detailliert die Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf, die insbesondere für Planerinnen und Planer interessant sind, die zwar die Bauleitung schulden, nicht aber Leistungen der Leistungsphase 8. Ebenso spannend wie umfangreich sind Motzkes Ausführungen über Haftungs-freistellungsmöglichkeiten und Haftungs-sponzierung.

Man mag an der einen oder anderen Stelle auch mal anderer Meinung sein, dennoch: Ein Blick in dieses umfangreiche Werk lohnt immer! □



Die Haftung des Architekten

Handbuch für die Haftung der Planer und Sonderfachleute

Gerd Motzke, Mathias Preussner, Jan Kehrberg (Hrsg.), Werner Verlag, 11. Auflage, 219 x 164 mm, 1.204 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-8041-5293-9, 119 Euro

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben

Von Martina Kirsch

Insektensterben und rückläufige Biodiversität sind zwei Aspekte, die aufzeigen, dass die Natur dringend Unterstützung benötigt. Mit dieser Broschüre gibt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eine konkrete Arbeitshilfe heraus, die sowohl fachliche als auch rechtliche Hilfestellungen gibt. Mit anschaulichen Fallbeispielen zeigt sie Wege auf, wie planerische Aufgabenstellungen rund um den Artenschutz fundiert bearbeitet werden können. Auf der Ebene der Bauleitplanung bestehen Optimierungsmöglichkeiten. Besonders für die Stadtplanung gibt es eine Empfehlung,

sich bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans FNP frühzeitig um das Thema zu kümmern und beispielsweise bestimmte Prüfungen zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten durchzuführen. □

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben

Die Broschüre steht zur Bestellung und zum Download zur Verfügung:

☛ www.wm.baden-wuerttemberg.de > Service > Publikationen > Suchbegriff: Artenschutz



Kreisläufe schließen – Ressourcen- und Klimaschutz auf dem Bau

Exkursion und Fachsymposium der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg



Die Bauwirtschaft zählt zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Legt man EU-weite Durchschnittswerte zugrunde, entfallen auf sie rund 50 Prozent aller geförderten Rohstoffe. Dabei geht es um große Mengen mineralischer Rohstoffe wie Steine, Kies, Sand und Ton. Deren Abbau ist mit erheblichen Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt verbunden. Jedes Jahr werden hierfür erhebliche Flächen beansprucht. Zugleich produziert der Bausektor mit großem Abstand das größte Abfallaufkommen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg veranstaltet deshalb in Heilbronn eine Fachexkursion zum recyclingrechten Bauen in der Praxis sowie am Folgetag in Stuttgart das siebte Fachsymposium der Reihe R-Beton und Kreislaufwirtschaft mit folgenden Themen:

- ❑ Erdbaumassen – vom Entsorgungsproblem zum wertvollen Rohstoff?
- ❑ Beton, klimafreundlich und ressourcenschonend – geht das?
- ❑ Innovative, ressourcenschonende Baustoffe und Materialkreisläufe – wie findet das zueinander?
- ❑ Nachhaltiges Bauen – Erfolgsbeispiele aus Kommunen
- ❑ Nachhaltiges Bauen – zwischen Ausschreibung, Gesetzesvorgaben und Zertifizierung

Die Veranstaltung richtet sich unter anderem an Architektinnen und Architekten, Bauingenieurinnen und -ingenieure, öffentliche und private Bauherren, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bauhandwerk sowie von Ingenieur- und Planungsbüros, Bauträger und Bauunternehmen. ❑

Kreisläufe schließen – Ressourcen- und Klimaschutz auf dem Bau (VA-Titel: Nachhaltiges Bauen. Planungswerkzeuge I)

Fachexkursion am Dienstag, 18. Februar, 10 Uhr
Treffpunkt Hauptbahnhof Heilbronn

Fachsymposium am Mittwoch, 19. Februar, 9-16.30 Uhr
Ministeriumsgebäude, Konferenzsäle 1 und 2, Erdgeschoss (parkseitiger Eingang), Willy-Brandt-Straße 41, Stuttgart

Teilnahmebeiträge: jeweils 50 Euro, für Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer jeweils 40 Euro

Exkursion und Symposium sind als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen und Anmeldung bis 7. Februar:

✉ umweltakademie.baden-wuerttemberg.de > **Unsere Tagungen**
> **Suche:** VA-Datum (VA-Titel: Nachhaltiges Bauen. Planungswerkzeuge I)

Beton. Für große Ideen

Fachkongress in Neu-Ulm

Frei und kreativ sein. Spannung entwickeln. Dinge neu und weiter denken. Genauso wie sich aus einer ersten Idee eine bahnbrechende Errungenschaft entwickelt, verfestigt sich auch Beton von seiner flüssigen Ursprungsform über einen gedachten Entwurf und gestalterisches Können zu großartiger Architektur. Kein anderer Baustoff ist so eng mit der großen Idee, dem gekonnten, gestalterischen Entwurf verbunden. Beton ist der Baustoff, mit dem viele große Ideen realisiert werden. Mehr noch: Ohne Beton wäre vieles gar nicht denkbar.

Das Forum Beton in der Architektur sieht sich in der Tradition, jedes Jahr im Rahmen der Ulmer BetonTage herausragende Architektur und vor allem die kreativen Köpfe, die hinter dieser Architektur stehen, vorzustellen sowie faszinierende Projekte und interessante Themen zu präsentieren. Neben Fachvorträgen ist auch eine Ausstellung mit rund 50 Herstellern von Betonbauteilen und Betonwerksteinen sowie Anbietern von Rohstoffen, Zusatzstoffen, Betonchemie und Oberflächenbehandlung zu sehen. Der Schwerpunkt liegt auf den besonderen Interessen der Architekten- und Planer-

schaft. Das „Forum Innovation“ ist eine Plattform für ausgewählte Aussteller, die ihre innovativen Produkte und Lösungen für das Bauen mit Betonbauteilen präsentieren und über die neuesten Lösungen aus der Vorfertigung informieren. ❑

FORUM ZUKUNFT BAUEN
Beton. Für große Ideen.

Freitag, 21. Februar, 9-16.30 Uhr
Edwin-Scharff-Haus – Großer Saal
Silcherstraße 40, Neu-Ulm

Der Kongress ist als Fortbildung anerkannt.
Information und Online-Anmeldung:

✉ www.beton.org/21022020-neu-ulm

IFBau aktuell

Kalkulation
Konfliktmanagement
Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Bürokostenkalkulation und Stunden-satzermittlung (ESF)

206018 | Mi, 19. Februar, 9.30-17 Uhr | S

Welche Stundensätze müssen Sie ansetzen? Wie sind diese zu berechnen und nachzuweisen, um diese beispielsweise einem Bauherrn gegenüber besser belegen zu können und vor allem sich dabei selbst nicht zu täuschen?

Hansjörg Selinger, Architekt

Mitarbeitergespräche führen (ESF)

206009 | Mi, 19. Februar, 9.30-17 Uhr | FN

Anhand praktischer Beispiele entwickeln Sie Gesprächsziele und -strategien für verschiedenste Personalgespräche. Auf der Grundlage der Prinzipien lösungs- und potenzialorientierter Gesprächsführung erproben Sie Ihre Möglichkeiten und Wirkungen im Mitarbeitergespräch.

Bärbel Hess, Beraterin, Trainerin, Coach

Pflegeheime planen und modernisieren (ESF)

201013 | Fr, 21. Februar, 9.30-17 Uhr | S

Die Fortbildung bietet Einblicke in die Entwicklung, aktuelle Situation und Zukunft der Pflegeheime im Kontext gesetzlicher Rahmenbedingungen von Bund und Ländern.

Dr. Sigrid Loch, Architektin

Gudrun Kaiser, Architektin

Ulrich Schmolz, MfSI Baden-Württemberg

Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz (ESF)

205006 | Di, 25. Februar, 9.30-17 Uhr | FN

Bessere Kenntnisse der brandschutzbezogenen Zusammenhänge verschaffen Ihnen Kompetenz im Umgang mit Baurechtsbehörden und Spielräume für sichere und wirtschaftliche Lösungen.

Manfred Busch, Baudirektor

Dr. Ulrich Max, Brandschutzingenieur

Bürokalkulation und Projektwirtschaft-lichkeit (ESF)

206022 | Mi, 26. Februar, 9.30-17 Uhr | KA

Ziel dieses Intensivseminars ist es, die Teilnehmenden zu unterstützen, eine schlanke und effiziente Wirtschaftlichkeitskontrolle begleitend zum Bürobetrieb umzusetzen, ohne zum Buchhalter werden zu müssen.

Rainer Trendelenburg, Betriebswirt

Vermeiden von Bauschäden an und durch Flachdachabdichtungen (ESF)

202016 | Mo, 2. März, 9.30-17 Uhr | S

Bei Wasserschäden an Flachdächern ist der Aufwand zur Feststellung der Leckstelle oftmals sehr groß. Ist der Architekt im Rahmen der Gewährleistung immer für jeden Schaden verantwortlich? Was müssen Planer beachten?

Prof. Matthias Zöller, Architekt, ö.b.u.v. SV

Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (ESF)

202009 | Di, 3. März, 9.30-17 Uhr | S

Im Januar 2017 und November 2018 waren erste Gesetzesentwürfe zum GEG vorgestellt worden. In der Ausgabe 2018 waren keine Verschärfungen der Anforderungen enthalten, zum Teil ergeben sich sogar Entschärfungen.

Stefan Horschler, Architekt

Konfliktmanagement – Teil I (ESF)

207012 | Mi, 4. März, 9.30-17 Uhr | S

Konflikte können sich unter bestimmten Voraussetzungen auch positiv auswirken. Wenn unterschiedliche Meinungen und Interessen ausgesprochen, abgewogen und diskutiert werden, kann das zu neuen Einsichten und kreativen Lösungen führen.

Bärbel Hess, Beraterin, Trainerin, Coach

Konfliktmanagement – Teil II (ESF)

207013 | Do, 5. März, 9.30-17 Uhr | S

Sie lernen die Grundlagen lösungsfokussierter und gewaltfreier Kommunikation kennen. Anhand von Praxisbeispielen experimentieren Sie mit unterschiedlichen Gesprächsbausteinen, Methoden und Lösungsstrategien und untersuchen deren Wirkungen.

Bärbel Hess, Beraterin, Trainerin, Coach

Vertiefung Konstruktion Trockenbau (ESF)

202014 | Di, 10. März, 9.30-17 Uhr | S

Sie lernen Lösungen und Systeme für alle wesentlichen Aufgaben des modernen Trockenbaus umfassend kennen. Anhand von Beispielen aus der Baupraxis wird aufgezeigt, wie sich Trockenbausysteme sicher planen und fachgerecht ausführen lassen.

Mathias Dlugay, Architekt

Projektleitung:

Der persönliche Führungsstil (ESF)


207002 | Di/Mi, 10./11. März, 9.30-17 Uhr | S

Wie können Sie Ihre Möglichkeiten als Führungskraft authentisch erweitern und Ihren persönlichen Führungsstil schärfen? Sie lernen hierzu Modelle kennen und entwickeln konkrete Ideen für herausfordernde Führungssituationen.

Arno Popert, Trainer

Bei allen Kursen mit dem Zusatz (ESF) ist unter bestimmten personenbezogenen Voraussetzungen ein Preisnachlass von bis zu 50 Prozent möglich.

Antragsformulare finden Sie unter

 www.ifbau.de > Förderprogramme > ESF-Fachkursförderung



© LAND Germany, Düsseldorf

Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
3.2.	18-21.15 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Souverän und ausgeglichen als Teilzeitkraft (206005)	4	135,- 105,-
3.2.	18-21.15 Uhr	Tankturm, Heidelberg	Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019 (205012)	4	135,- 105,-
4.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Brandschutz und Barrierearmut im Denkmal (205005)	8	245,- 185,-
5.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Intensivseminar Wettbewerbsbetreuung (205015)	8	245,- 185,-
5.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Der Architekt als Unternehmer (206012)	8*	295,-
5.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Basiswissen Bauleitung – Teil II (203005)	8	245,- 185,-
5.2.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Resilienz statt Burnout (206006)	8*	295,-
5.2.	18-21.15 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Die Novelle der LBO 2019 (205014)	4	135,- 105,-
6.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	HOAI intensiv – EuGH-Urteil und Architektenrecht (206019)	8*	285,-
6.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Schallschutz im Hochbau (202004)	8	285,- 225,-
10.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Nachhaltigkeitszertifizierung in der Praxis (202018)	8	285,- 225,-
10.2.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Baurecht beim Planen und Bauen im Bestand (205001)	8	245,- 185,-
10.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Abendworkshop Büroalkulation (206017)	4*	135,-
11.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Grundlagenseminar HOAI 2013 (206026)	8	285,- 225,-
12.+13.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Bauleitung von Innenausbauarbeiten (203007)	16	470,- 350,-
12.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Baumängel (202006)	8*	285,-
13.2.	9.30-17.30 Uhr	Hospitalhof Stuttgart	Stuttgarter Bausachverständigentag 2020 (209110)	4*	295,-
13.+14.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Der Architekt als Projektsteuerer (203008)	16*	545,-
13.2.	18-21.15 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Ihr Auftritt als Architektin (207016)	4*	135,-
17.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Sanieren öffentlich genutzter Baudenkmale (201005)	8	245,- 185,-
17.-20.2.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoCAD für Städtebau/Landschaftsplanung (201019) VHS Stuttgart, vhs-stuttgart.de	32 16	520,-
17.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	HOAI kompakt – Empfehlungen nach dem EuGH-Urteil (206020)	4	135,- 105,-
17.2.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Erfolgreicher in die Zukunft mit Coaching (206015)	4*	135,-
18.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Verhandlungstraining (207004)	8	245,- 185,-
18.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Intensivseminar Bodenkunde und Bodenbeurteilung (202003)	8*	285,-
19.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Bürokalkulation und Stundensatzermittlung (206018)	8*	295,-
19.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Basiswissen Bauleitung – Teil III (203006)	8	245,- 185,-
19.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Mitarbeitergespräche führen (206009)	8*	295,-
20.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Betriebswirtschaftliches Know-how für Architekten (204004)	8	245,- 185,-
20.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Vertragsgestaltung nach dem EuGH-Urteil zur HOAI (206023)	8	245,- 185,-
21.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Pflegeheime planen und modernisieren (201013)	8*	285,-
21.+22.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Workshop Architekturillustration I – Handzeichnen (201012)	16	545,- 425,-
25.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz (205006)	8*	285,-
ab 26.2.	9.30-15.30 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Deutsch für Architekten (207008)	30 10	620,- 480,-
26.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Ausschreibung und Vergabe für junge Architekten (203001)	8	245,- 185,-
26.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Bürokalkulation und Projektwirtschaftlichkeit (206022)	8*	295,-
27.2.	9.30-17 Uhr	Tankturm, Heidelberg	update Technische Baubestimmungen (203002)	8	245,- 185,-
27.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	update Bauwerksabdichtung (202015)	4*	135,-
28.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Einführung in die Kostenplanung (204001)	8	245,- 185,-
28.2.	9.30-17 Uhr	Tankturm, Heidelberg	Ausschreibung und Vergabe für junge Architekten (203003)	8	245,- 185,-
2.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Sicherheit auf Spielplätzen (201008)	8	245,- 185,-
2.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Vermeiden von Bauschäden an und durch Flachdachabdichtungen (202016)	8*	285,-
2.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Optimale Selbstorganisation für Architekten (207007)	8*	295,-
2.3.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Praxisworkshop Kostenplanung mit der BKI Baukostendatenbank (204003)	4	135,- 105,-
2.3.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die Novelle der LBO 2019 (205009)	4	135,- 105,-
3.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (202009)	8	285,- 225,-
3.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Führung kompakt (206002)	8*	285,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung
 ** keine Angabe | *** noch nicht entschieden

²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AIP/SIP

Weitere Veranstaltungen der Architektenkammer Baden-Württemberg

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung / Anerkannte Fortbildung (aF)	Ort	Veranstalter
4.2./20 Uhr	Architektur Heute / Shaping Cities – Städte für die Zukunft gestalten Prof. Stephan Trüby, IGMa, Universität Stuttgart	Universität Tübingen, Kupferbau Gmelinstraße 7/Hölderlinstraße 5 Tübingen	KG Tübingen, Tübinger Kunstgeschichtl. Gesellschaft, Kunsthistorisches Institut Universität Tübingen, BDA Neckar-Alb Dr. Ursula Schwitalla, a.o.M. BDA
12.2./19 Uhr	Architektur im Gespräch - Werkbericht „Bildungsbauten“ Jörn Scholz, Auer Weber Architekten	Haus der Volkshochschule Spendhausstraße 6, Reutlingen	KG Reutlingen
19.2./19 Uhr	Heilbronner Architekturgespräche in der Region – Wohnen Nils Buschmann, Robertneun Architekten, Berlin	IHK Heilbronn Ferdinand-Braun-Straße 20, Heilbronn	KG Heilbronn, BDA Franken, IHK Heilbronn-Franken, Stadt Heilbronn
bis 27.2. 9.3.-27.3.	Ausstellung Baukultur Kraichgau	Rathaus Bruchsal, Kaiserstraße 66, Bruchsal Architekturschaufenster, Waldstraße 8 Karlsruhe	KB Karlsruhe

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm

KONZEPT Onlinemagazin 2020

Informationen für zeitgemäßes Wohnen

Nach der Weihnachtspause erscheint am 31. Januar der neue KONZEPT Newsletter - diesmal mit einer Reportage über das Mehrgenerationenhaus der SWSG in Stuttgart-Bad Cannstatt, kürzlich prämiert für Beispielhaftes Bauen. Es bietet nicht nur Lebensraum für viele Menschen, es ist gleichermaßen Quartierstreffpunkt für alle Generationen und ein zentraler Meilenstein der sozialen Quartiersentwicklung. Darüber hinaus weisen wir auf Veranstaltungen und neue Publikationen hin. Für die kommenden Monate widmen wir uns dem Thema Tinyhouses, stellen neue kommunale Wohnbauprojekte vor und reflektieren die ersten drei Jahre der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg.

Haben Sie sich schon für KONZEPT-Newsletter angemeldet?

 www.akbw.de/konzept-online.htm

